



Mitteilungsblatt

Gemeinde

Erolzheim

59. Jahrgang

Donnerstag, 1. Dezember 2022

Nummer 48



Zum 

Erolzheimer Nikolausmarkt

(ganztägig)

am Samstag, 03.12.2022 laden wir Sie herzlich ein!

Rahmenprogramm

10.00-11.00-12.00-15.00 Uhr im Rathaus
Der Waldkindergarten Hollerbusch spielt „Dschungelfreunde“

- 11.30 Uhr und 13.30 Uhr Der Nikolaus beschenkt die Kinder
(Achtung: Teilweise befinden sich Gutscheine zum Ponyreiten am Geschenk!)
- 13.00 Uhr Die Kinder der Kita St. Martinus singen und musizieren vor dem Rathaus
- 14.00 Uhr Marktplatz - Platzkonzert - Musikverein Kirchdorf a. d. Iller beim Theaterstadel
- 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr Ein kleiner Pferde-Parcours für Kinder

SCHWARZLICHT - PUPPENTHEATER
des Waldkindergarten Hollerbusch Erolzheim
Nikolausmarkt Erolzheim
Samstag – 03. Dezember 2022
im Rathaussaal



**Dschungel-
freunde**

Für kleine und große Kinder!

Die Spielzeiten:
10:00, 11:00, 12:00, 15:00 Uhr
Eintritt: 3,00 Euro

Auf Euer Kommen freut sich sehr der




NATUR PUR

Acrylbilder
von
Günther Geier

Rathaus Erolzheim
vom 28.11. bis 16.12.2022
zu den üblichen Öffnungszeiten



Amtliche Bekanntmachungen

Nikolaus-Markt 2022

Folgende Straßen sind am Samstag, 03.12.2022 für den Verkehr gesperrt (ab 6.00 Uhr bis ca. 19.00 Uhr)

- Gesamter Marktplatzbereich
- in Richtung Marktplatz bis in die Leutkircher Straße
- Waldhorngasse ab Pizzeria
- Mittulgasse Zufahrt für Be- u. Entladen möglich - ansonsten absolutes Halteverbot wegen DRK-Rettungsdienst Ausfahrt
- außerdem ist die Zufahrt Alter Rathausplatz über Leutkircher Straße nicht möglich

Wir bitten die Anlieger und Marktbesucher um Beachtung und danken für Ihr Verständnis!

Gemeinde Erolzheim - Marktmeister

Weihnachtskarten

Im Rathaus gibt es Weihnachtskarten mit Bildern aus Erolzheim und den Teilorten zu kaufen. Erhältlich sind die Weihnachtskarten im Bürgerbüro zu den Öffnungszeiten gegen eine Gebühr von 1,30 €/Stück.



Nachmittag für die ältere Generation

Am Sonntag, den **18. Dezember 2022 ab 13.00 Uhr** findet der diesjährige Nachmittag für die ältere Generation statt. Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger ab 60 Jahre und älter sind hierzu mit Ihrem Ehegatten/Partner recht herzlich eingeladen. Die Einladung erfolgt auch im Namen des Musikvereins und der Schützengilde, die dieses Jahr das Programm gestalten und für Ihr leibliches Wohl sorgen. Die Einzelheiten zur Veranstaltung werden noch im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Gesplittete Abwassergebühr - Meldepflicht bei Änderung der versiegelten Flächen

Im Jahr 2011 wurde in der Gemeinde Erolzheim die gesplittete Abwassergebühr eingeführt. Seither wird nicht mehr nur das bezogene Frischwasser als Maßstab für die Berechnung der Abwassergebühr herangezogen, sondern auch die versiegelten Flächen auf dem Grundstück. Berechnungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr sind die bebauten und befestigten (versiegelten Flächen), die an die gemeindliche Kanalisation angeschlossen sind oder über ein Gefälle zur Straße entwässert werden.

Gemäß der gemeindlichen Abwassersatzung ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, **Änderungen** an der Größe oder dem Versiegelungsgrad der versiegelten Flächen innerhalb eines Monats der Gemeinde mitzuteilen. Bitte teilen Sie die Anlage von neuen Hofflächen, Stellplätzen und Wegen sowie die Entsiegelung bisher berücksichtigter Flächen der Gemeindeverwaltung mit, damit die Abwassergebühren korrekt berechnet werden können. Flächenänderungen sind meldepflichtig ab einer Änderung um mehr als 10 m². Bei **Neubauten** ist der Grundstückseigentümer ebenfalls verpflichtet, der Gemeinde die Lage und Größe der Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, mitzuteilen. Die angeschlossenen Flächen sind unter Angabe der Versiegelungsart in einem Lageplan Maßstab 1:500 oder 1:1000 zu kennzeichnen.

Nähere Auskünfte erhalten sie bei der Gemeindeverwaltung, Herr Huchler (Tel. 07354/9318-50) oder Frau Knoll-Gantner (Tel. 07354-9318-52).

Nachfolgend die relevanten Vorschriften aus der gemeindlichen Abwassersatzung:

§ 40a Bemessung der Niederschlagswassergebühr

- (1) Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr (§ 38 Abs. 1) sind die *bebauten und befestigten* (versiegelten) Flächen des an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen Grundstücks, von denen Niederschlagswasser unmittelbar oder mittelbar den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird. Maßgebend für die Flächenberechnung ist der Zustand zu Beginn des Veranlagungszeitraumes; bei erstmaliger Entstehung der Gebührenpflicht, der Zustand zum Zeitpunkt des Beginns des Benutzungsverhältnisses.
- (2) Die versiegelten Flächen werden mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit *und der Verdunstung* für die einzelnen Versiegelungsarten wie folgt festgesetzt wird:
 - a) Vollständig versiegelte Flächen, z. B. Dachflächen, Asphalt, Beton, Bitumen 0,9
 - b) Stark versiegelte Flächen, z. B. Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster 0,6



c) Wenig versiegelte Flächen, z. B. Kies, Schotter, Schotterrassen, Rasengittersteine, Porenpflaster, Gründächer 0,3

Für versiegelte Flächen anderer Art gilt der Faktor derjenigen Versiegelungsart nach Buchstaben a) bis c), die der vorliegenden Versiegelung in Abhängigkeit vom Wasserdurchlässigkeitsgrad am nächsten kommt.

- (3) Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser über eine Sickermulde, ein Mulden-Rigolensystem oder eine vergleichbare Anlage mit gedrosseltem Ablauf oder mit Notüberlauf den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, werden mit dem Faktor 0,3 berücksichtigt.
- (4) Flächen, die an Zisternen ohne Überlauf in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen angeschlossen sind, bleiben im Rahmen der Gebührenbemessung unberücksichtigt. Für Flächen, die an Zisternen mit Überlauf angeschlossen sind gilt folgendes:
- a) bei Regenwassernutzung, ausschließlich zur Gartenbewässerung, werden die Flächen um 8 m^2 je m^3 Fassungsvermögen reduziert;
- b) bei Regenwassernutzung im Haushalt oder Betrieb werden die Flächen um 15 m^2 je m^3 Fassungsvermögen reduziert. Sätze 1 und 2 gelten nur für Zisternen, die fest installiert und mit dem Boden verbunden sind, sowie ein Mindestfassungsvermögen von $2,5 \text{ m}^3$ aufweisen).

§ 46 Anzeigepflicht

...

- (3) Binnen eines Monats nach dem tatsächlichen Anschluss des Grundstücks an die öffentliche Abwasserbeseitigung, hat der Gebührenschuldner die Lage und Größe der Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird (§ 40a Abs. 1) der Gemeinde in prüffähiger Form mitzuteilen. Kommt der Gebührenschuldner seinen Mitteilungspflichten nicht fristgerecht nach, werden die Berechnungsgrundlagen für die Niederschlagswassergebühr von der Gemeinde geschätzt.
- (4) Prüffähige Unterlagen sind Lagepläne im Maßstab 1:500 oder 1:1000 mit Eintrag der Flurstücks-Nummer. Die an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücksflächen sind unter Angabe der in § 40a Abs. 2 aufgeführten Versiegelungsarten und der für die Berechnung der Flächen notwendigen Maße rot zu kennzeichnen. Die Gemeinde stellt auf Anforderung einen Anzeigevordruck zur Verfügung.
- (5) Ändert sich die Größe oder der Versiegelungsgrad des Grundstücks um mehr als 10 m^2 , ist die Änderung innerhalb eines Monats der Gemeinde anzuzeigen.

...

Haben Sie Fragen zu Patientenverfügung - Vorsorgevollmacht - Betreuungsverfügung?

Frau Rosi Löhe vom Arbeitskreis „Vorsorge treffen“ hilft Ihnen gerne weiter.

Tel.-Nr. 07352 4236 (AB vorhanden)

Einladung zur Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Rottal am 7. Dezember 2022

Am Mittwoch, 7. Dezember 2022 findet um 18.00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses in Burgrieden eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Rottal statt.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Sanierung eines Teilstücks des Verbandssammlers im Bereich Biberacher Straße in Schwendi – Sachstandsbericht und Vergabevollmacht
3. Strombezug des Abwasserzweckverbandes ab dem 01.01.2023 - Information über eine Eilentscheidung des Vorsitzenden
4. Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 - Beratung und Beschluss
5. Verschiedenes

Hierzu ergeht herzliche Einladung.

gez.

Frank Högerle, Verbandsvorsitzender

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstellung von Gutachten durch den gemeinsamen Gutachterausschuss „Östlicher Landkreis Biberach“ (Gutachterausschussgebührensatzung)

Die gesetzliche Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand und insbesondere die Vorschrift des §2b UstG macht es erforderlich, die derzeitige Gebührensatzung des Gutachterausschusses „Östlicher Landkreis Biberach“ zum 01.01.2023 anzupassen. Der Anpassung stimmte der Gemeinderat Laupheim am 21.11.2022 einstimmig zu. In dem Zug wurde die Satzung um die § 1 Abs. 3, § 4 Abs. 7 und § 9 erweitert.

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03.10.1983 in Verbindung mit den §§ 2 und 8a des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 15.02.1982 hat der Gemeinderat der Stadt Laupheim am 21.11.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

- (1) Die Stadt Laupheim erhebt für die Erstellung von Gutachten durch den neu gebildeten Gutachterausschuss „Östlicher Landkreis Biberach“ Gebühren.
- (2) Für Amtshandlungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, insbesondere für Auskünfte aus der Kaufpreissammlung, für die Ableitung wesentlicher Daten für die Wertermittlung, für die Richtwertauskünfte und Auskünfte über die ermittelten wesentlichen Daten werden Gebühren nach den Vorschriften der Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Laupheim erhoben.
- (3) Werden Gutachten dem Gericht oder dem Staatsanwalt zu Beweis Zwecken erstellt, bestimmt sich die Entschädigung des Gutachterausschusses nach den Vorschriften des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG)

§ 2

Gebührensschuldner, Haftung

- (1) Gebührensschuldner ist, wer die Erstellung des Gutachtens veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird.



- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.
 (3) Neben dem Gebührenschuldner haftet, wird die Gebührenschuld durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Gutachterausschuss übernommen hat; dies gilt auch für denjenigen, der für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

§ 3

Gebührenmaßstab

- (1) Die Gebühren werden nach dem Wert der Sachen und Rechte bezogen auf den Zeitpunkt des Abschlusses der Wertermittlung erhoben.
 (2) Sind in einem Gutachten für mehrere Grundstücke eines Gebiets besondere Bodenrichtwerte (§ 196 Abs. 1 Satz 5 BauGB) zu ermitteln, so gilt als Wert der doppelte Wert des gebiets- oder lagetypischen Grundstücks. Bei mehreren gleichartigen Bodenrichtwerten ist der Höchste Wert zugrunde zu legen. Die maßgebliche Grundstücksgröße beträgt höchstens 800 m².
 (3) Sind im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen oder Rechte, die sich auf ein Grundstück oder ein grundstücksgleiches Recht beziehen, zu bewerten, so ist die Gebühr aus der Summe der maßgeblichen Werte der einzelnen Gegenstände zu berechnen. Gleiches gilt, wenn Wertunterschiede auf der Grundlage unterschiedlicher Grundstückseigenschaften zu ermitteln sind. Wertermittlungen mehrerer Eigentumswohnungen auf einem Grundstück oder gleichartiger unbebauter Grundstücke gelten hier als eine Wertermittlung.
 (4) Sind Wertermittlungen für Sachen oder Rechte auf unterschiedliche Stichtage durchzuführen, ohne dass sich die Zustandsmerkmale (§ 3 Abs. 2 WertV) wesentlich geändert haben, so ist für den ersten Stichtag der volle Wert und für jeden weiteren Stichtag der halbe Wert zugrunde zu legen. Sind die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse antragsmäßig unverändert, ist hierfür ein Viertel des Wertes zugrunde zu legen.
 (5) Wird der Wert eines Miteigentumsanteils ermittelt, das nicht mit Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz verbunden ist, so wird die Gebühr aus dem Wert des gesamten Grundstücks berechnet.

§ 4

Gebührenhöhe

- (1) Bei der Wertermittlung von Sachen und Rechten beträgt die Gebühr bei einem Wert
- | | |
|--|---------|
| bis 100.000 € | 900 € |
| bis 250.000 € | |
| zzgl. 0,26 % aus dem Betrag über 100.000 € | 900 € |
| bis 500.000 € | 1.300 € |
| zzgl. 0,19 % aus dem Betrag über 250.000 € | |
| bis 5 Mio. € | 1.800 € |
| zzgl. 0,07 % aus dem Betrag über 500.000 € | |
| über 5 Mio. € | 5.200 € |
| zzgl. 0,10 % aus dem Betrag über 5 Mio. € | |
- (2) Bei unbebauten Grundstücken oder Rechten an solchen Grundstücken beträgt die Gebühr 50 % der Gebühr nach Abs. 1.
 (3) Bei geringem Aufwand (Kleinbauten, z.B. Garagen oder Gartenhäuser: Berechnung des Herstellungswertes baulicher Anlagen nach vorhandenen Unterlagen) oder wenn dieselben Sachen oder Rechte innerhalb von drei Jahren erneut zu bewerten sind, ohne dass sich die tatsächlichen Verhältnisse geändert haben, ermäßigt sich die Gebühr auf die Hälfte.

- (4) Ist das Gutachten auf Antrag entsprechend § 6 Abs. 3 Satz 3 Gutachterausschussverordnung unter besonderer Würdigung der Vergleichspreise und Darlegung der angewandten Methoden auszuarbeiten, erhöht sich die Gebühr um 50 %.
 (5) Für die Erstellung eines Gutachtens nach § 5 Abs. 3 Bundeskleingartengesetz vom 28.02.1983 beträgt die Gebühr 200 €.
 (6) In den Gebühren sind zwei Ausfertigungen des Gutachtens enthalten, für jede weitere Ausfertigung bzw. jeden weiteren Auszug aus der Wertermittlung, auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften, werden dem Antragsteller Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Laupheim berechnet.
 (7) Die Gebühr für Qualifizierte Gutachten nach §38 (4) Landesgrundsteuergesetz zum Nachweis eines vom Bodenrichtwert abweichenden Bodenwert eines Grundstücks beträgt 50% der Mindestgebühr nach Abs. 1

§ 5

Rücknahme eines Antrages

Wird ein Antrag auf Erstellung eines Gutachtens zurückgenommen, bevor der Gutachterausschuss einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, so wird eine Gebühr nach dem Bearbeitungsstand von bis zu 90 % der vollen Gebühr erhoben.

§ 6

Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

- (1) Werden mit Zustimmung des Antragstellers besondere Sachverständige bei der Wertermittlung zugezogen, so hat der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren nach dieser Satzung zu entrichten.
 (2) Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen, sind sie neben der Gebühr zu ersetzen.
 (3) Für die Erstellung von Auslagen sind die für die Gebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

§ 7

Entstehung und Fälligkeit

Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung, in den Fällen des § 5 mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung. Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 8

Entfällt ersatzlos

§ 9 (neu)

Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

§ 10 (ehemals §9)

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft und ersetzt die bisherige Gebührensatzung vom 01.01.2021, welche damit dann außer Kraft tritt

Laupheim, 21.11.2022

Ingo Bergmann

Oberbürgermeister



Öffnungs-/Dienstzeiten des Bürgermeisteramts

Mit dem Wegfall nahezu sämtlicher Corona-Auflagen ist das Rathaus wieder für den Publikumsverkehr geöffnet.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

Montag	08:00 bis 12:00 Uhr
und	14:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	14:30 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

Auch außerhalb dieser Zeiten sind Termine nach Vereinbarung möglich.

Um mögliche Wartezeiten zu vermeiden, empfehlen wir aber weiterhin **vor einem Besuch im Rathaus mit dem jeweiligen Rathausbediensteten einen Termin zu vereinbaren**. Wir weisen darauf hin, dass vereinbarte Termine vorrangig behandelt werden und es ohne Termin zu Wartezeiten kommen kann.

Weiterhin gilt:

Das Tragen einer FFP2- oder OP-Maske sowie die Einhaltung eines Mindestabstands wird empfohlen.

Änderung ab dem 19.05.2022:

Für **standesamtliche Angelegenheiten** wie Ehemeldungen, Sterbefälle, Vaterschaftsanerkennungen, Namensänderungen usw. gilt **ab dem 19.05.2022**, dass aufgrund der Bearbeitungszeit **vorab dringend ein Termin** zu vereinbaren ist.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

5. Lebensjahr und die Auffrischimpfung (Booster) ab dem 12. Lebensjahr, auch mit den neuen Omikron Impfstoffen BA. 1 und BA. 4-5, zur Verfügung stehen.

Um die Wartezeiten vor dem Impfstützpunkt so kurz wie möglich zu halten, bitten wir Sie, den Anamnesebogen und das Aufklärungsblatt bereits vorab herunterzuladen, auszufüllen und mitzubringen. Außerdem sollten der **Personalausweis** und der **Impfpass** mitgebracht werden. Ein überdachter Wartebereich ist vorhanden.

Die Formulare können auch auf der Homepage der Gemeinde Erolzheim (Rathaus | Verwaltung | Impfstützpunkt) heruntergeladen werden.

Anamnesebogen:

(https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/Downloads-COVID-19/Einwilligung-de.pdf?__blob=publicationFile)

Aufklärungsblatt:

(https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/Downloads-COVID-19/Aufklaerungsbogen-de.pdf?__blob=publicationFile)

Darüber hinaus bietet das DRK an diesen Terminen **Corona-Antikörpertests** an. Innerhalb von 15 Minuten kann die Konzentration an Antikörpern mittels weniger Blutropfen (Entnahme an einem Finger) bestimmt werden. Je nach Titer-Wert kann eine Impfung empfehlenswert sein. Der Antikörpertest kostet 20 Euro pro Person.

Parkmöglichkeiten befinden sich:

- an der **DRKBereitschaft** (Schillerstraße 2) und
- am **Parkplatz der Sporthalle** an der Schillerstraße (ca. 200 m von DRK-Bereitschaft entfernt).

Digital-Treff

Sie gehören zur Generation 55+ und hatten bisher wenig oder gar nichts mit der digitalen Welt zu tun? Der Digital-Treff Illertal unterstützt Sie bei der Nutzung von Smartphones, Tablets und PCs in allen Lebensbereichen: Hobbys, Einkaufen, Wohnen, Finanzen, Behörden, Tele-Medizin usw. Treffen finden regelmäßig am letzten Donnerstag im Monat, je nach Coronalage in Präsenz oder als Videokonferenz, statt. Genaue Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Ankündigung im Mitteilungsblatt.

In Einzelfällen kann auch nach Vereinbarung eine Einzelberatung stattfinden. Bei Fragen, Problemen oder Interesse melden Sie sich bei Günter Wahl E-Mail illertal@senak.org oder bei der Gemeinde Erolzheim: Nicole Gallinger, Tel. 07354 9318-41

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg - Anstalt des öffentlichen Rechts - Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2023 ist der **01.01.2023**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2022 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2023 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragsatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2023 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2023 einen Meldebogen.

Testzentrum Erolzheim auf dem REWE-Parkplatz

Kostenlose Bürgertestung entsprechend der Dritten Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Testverordnung vom 30. Juni 2022.

Für Kinder sind spezielle Tests („Lolli-Tests“) vorhanden.

Öffnungszeiten:

Montag - Sonntag: 10:00 Uhr - 15:00 Uhr
(auch an Feiertagen)

Ort der Testung:

REWE-Parkplatz, Zeppelinstraße 9, Erolzheim

Terminreservierung:

Reservierung über www.testzentrum-erolzheim.de

Alternativ ist eine Testung auch ohne Terminreservierung möglich, allerdings müssen dann ggf. längere Wartezeiten in Kauf genommen werden, da Terminreservierungen Vorrang haben.

Kontakt, Fragen:

Das Testzentrum in Erolzheim wird durch einen privaten Anbieter betrieben.

Telefonnummer: 0174/2560971

Homepage: www.testzentrum-erolzheim.de

Impfstützpunkt Erolzheim

DRK-Bereitschaft, Schillerstraße 2

An folgenden Terminen werden Erst-, Zweit- und Boosterimpfungen ohne vorherige Terminvereinbarung durchgeführt:

Freitag, 16.12.2022, 17 - 19 Uhr

Das Mobile Impfteam wird mit allen in Deutschland zugelassenen Impfstoffen für die Grundimmunisierung ab dem


Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

Pferde
Schweine
Schafe
Hühner
Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind:

Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind:

Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.:

Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

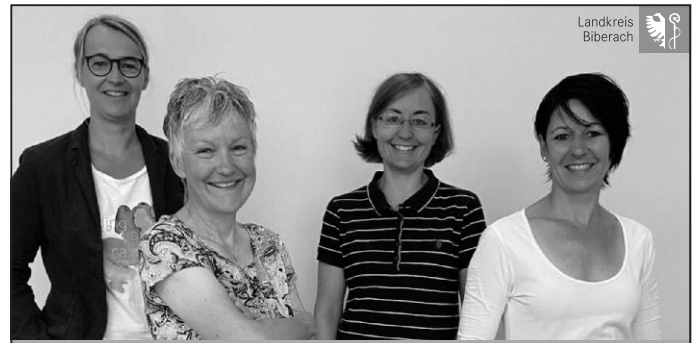
Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinärämter gemeldet werden.

Schweine-, Schafe- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2023 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierhalter, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de;
 Internet: www.tsk-bw.de


 Landkreis
 Biberach

Information | Beratung | Unterstützung

Rund um das Thema Pflege

persönlich – kostenfrei – neutral – wohnortnah

Biberach 07351 52-7613 | Laupheim 07351 52-7639

Ochsenhausen 07351 52-7242 | Riedlingen 07351 52-7647


 Landratsamt Biberach | Rollinstraße 18
pflgestuetzpunkt@biberach.de | www.biberach.de
WICHTIGE RUFNUMMERN UND TERMINE

Öffnungszeiten Wertstoffhof

mittwochs	16:00 Uhr - 18:00 Uhr
donnerstags	16:00 Uhr - 18:00 Uhr
freitags	16:00 Uhr - 18:00 Uhr
samstags	09:00 Uhr - 14:00 Uhr

Müllabfuhrtermine

Nächster Abfuhrtermin für den Restmüll:
Freitag, 09. Dezember 2022

Nächste Abfuhrtermine: Freitag, 23. Dezember 2022

Nächster Abfuhrtermin für den Gelben Sack:
Mittwoch, 21. Dezember 2022

Nächster Abfuhrtermin: Mittwoch, 18. Dezember 2022

Nächster Abfuhrtermin der Papiertonne:
Dienstag, 20. Dezember 2022

Nächste Abfuhrtermine: Dienstag, 17. Dezember 2022

Bitte stellen Sie Ihr Müllgefäß immer bis 6.30 Uhr zur Entleerung bereit.

Achtung: Überfüllte Mülltonnen werden nicht geleert und bleiben stehen!!!

Grüngutannahme

Keine Grüngutannahme mehr für dieses Jahr



**Fahre mit Herz -
 Höchstens 30
 im Wohngebiet**

**Ist Ihr Personalausweis oder
 Ihr Reisepass noch gültig???**

**WICHTIGE RUFNUMMERN UND TERMINE****Gemeindekontakte****Telefonnummern des Rathauses Erolzheim**

Zentrale	9318-0
Ackermann Jochen (Bürgermeister)	9318-40
Gallinger Nicole (Vorzimmer BM/Zentrale)	9318-41
Soherr Annette (Bürgerbüro, Standesamt)	9318-45
Ehrhart Melanie (Bürgerbüro, Standesamt)	9318-46
Hess Tobias (Hauptamt, Bauamt, Ordnungsamt)	9318-42
Badstuber Christa (Hauptamt)	9318-43
Harder-Funk Andrea (Rentenangelegenheiten)	9318-44
Huchler Wolfgang (Finanzverwaltung)	9318-50
Simmler Julia (Finanzverwaltung)	9318-43
Steinhauser Mona (Gemeindekasse, Steuern)	9318-51
Knoll-Gantner Margit (Hallenbelegung, Wasserabrechnung)	9318-52
Telefax	9318-99
VHS Illertal	9346 61

E-Mail: poststelle@erolzheim.de**Öffnungszeiten des Rathauses****Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung**

Montag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	14:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**Bereitschaftsdienste****Rettungsdienst****Notarzt****Feuerwehr****Polizei**

jeweils ohne telefonische Vorwahl

112**110****Wichtige Rufnummern****für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:****Landkreis Biberach**

Allgemeiner Notfalldienst 116 117

Allgemeine Notfallpraxis Biberach**Sana MVZ Stadt Biberach GmbH**

Marie-Curie-Straße 6

88400 Biberach

Sa, So und FT 8:00 - 22.00 Uhr

**Zahnärztlicher Notfalldienst**

Tel. 01805 911-610 (Festnetzpreis 0,14 €/Min.; Mobilfunkpreise max. 0,42 €/Min.; Bandansage)

Bereitschaftsdienst der Apotheken**Samstag, 03.12.2022**

Mohren-Apotheke Memmingen

Sonntag, 04.12.2022

Stern-Apotheke Bodenseestraße, Memmingen

Bitte beachten Sie, dass der Apotheken-Notdienst jeweils um 8.30 Uhr wechselt!

MR Soziale Dienste gGmbH

Haushaltshilfe und Familienpflege

im Raum Rottum-Rot-Iller, Tel. (0800) 400 200 5

Arbeiter-Samariter-Bund

Essen auf Rädern, Telefon (07353) 9844-0

**Ökumenische Sozialstation****Rottum-Rot-Iller e.V.**www.sozialstation-ochsenhausen.de**Alten- und Krankenpflege Pflegebereich Erolzheim**

Büro: Waldhorngasse 4, 88453 Erolzheim

Bürozeiten: Mo-Fr von 08.00-12.00 Uhr

Tel. 07354-93664-04

24-Stunden-Rufbereitschaft

Tel. 07352 9230-0

Familienpflege und Haushaltshilfe

Büro: Schloßstraße 18, 88416 Ochsenhausen

Bürozeiten: Mo-Fr von 08.00-12.00 Uhr

Tel. 07352 9230-20

Betreuungsgruppen „Silberperlen“

Büro: Schloßstraße 18, 88416 Ochsenhausen

Bürozeiten: Mo-Fr von 08.00-12.00 Uhr

Tel. 07352 9230-20

Organisierte Nachbarschaftshilfe**Erolzheim**

Leitung: Andrea Schröder

Tel. 07354 9343199

Dettingen

Einsatzleitung: Dorothee Dangel

d.dangel@sozialstation-ochsenhausen.de

Tel. 07352-9230-17, Mobil: 0151 -14 554 792

Ambulanter Pflegedienst der Zieglerschen in Erolzheim

Marktplatz 20, 88453 Erolzheim

Pflegedienstleitung: Leonie Bail

Telefon: 07354 937631-0 oder -11 (rund um die Uhr!)

ds-erolzheim@zieglersche.de**Cura familia - Verband Kath. Landvolk**

Haushalts-, Familien- und Betriebshilfe

unsere Mitarbeiterin vor Ort:

R. Hornig 07354/5869590

cura-familia@landvolk.de**Hospizgruppe Ochsenhausen/Illertal**

Einsatzleitungen Lydia Müller/Elfriede Wespel

Tel. 01623214550



Schulnachrichten

Einladung zum Nikolausmarkt

Kommen Sie am **03.12.2022** auf den Nikolausmarkt nach Erolzheim. Die Klasse 7a der Realschule Erolzheim hat auch einen Stand. Mit dem eingenommenen Geld wollen wir unser Schullandheim finanzieren. In Erolzheim verkaufen wir in der Schulküche gezauberte Weihnachtsplätzchen sowie Lebkuchen und Bio-Rosenzucker. Ebenso Vogelfutterhäuschen, handgefertigte Weihnachtsdeko und Kerzen. Zusätzlich veranstalten wir eine große Tombola mit über 350 Preisen. Darunter einige tolle Gutscheine, Ledergeldbeutel, Ladekabel, Regenschirm, ... Jedes Los nur 50 Cent! Dafür möchten wir uns ganz herzlich bei unseren zahlreichen Sponsoren bedanken.

Wir freuen uns auf Euch. Eure Klasse 7a der RSE
Unsere Sponsoren: Aus Illerbach: Baumschule Grimm, Leder Göppel, KK-Rohrbiegetechnik, Fakler Transporte, Bickel Lohnunternehmen. Berkheim: Bäckerei Huber, Dec 3 – Softies, Getränke Link, Metallbau Cortese, Caravan Maier. Rot/Rot: Biohof Abrell, Bek Metallbau. Kirchdorf: Liebherr, Kranverleih Pflotsch. Dettingen: Kartoffelhof Steinhauser. Erolzheim: Marktschmiede, REWE. Schwendi: Scheplast. Kreissparkasse Biberach. VR Laupheim-Illertal. Lieferanten der Heizungsbauer und die Schönegger Käsealm, Happy-Deko.de in Unterbalzheim.



VHS Illertal

VHS Illertal

Tel.: 07354-934 661, Fax-Nummer: 07354-931899,
E-Mail: vhs.illertal@t-online.de

Geschäftszeiten: Montag, Dienstag und Freitag: 9.00 - 11.30 Uhr,
Montag und Donnerstagnachmittag von 15.00 - 17.00 Uhr,
mittwochs geschlossen.

Anmeldungen über die Homepage, schriftlich per Post oder E-Mail sind jederzeit möglich.

Kurse beginnen und es sind noch Plätze frei:

Donnerstag, 01.12.2022

Silvester – Knaller mit dem Thermomix (Monika Diepolder-Manthei), 1 Termin, 18 – 22 Uhr, Realschule Erolzheim, Schulküche

ONLINE: Excel 9 – Diagramme - Kooperation vhs Biberach (Susanne Bennewitz), 1 Termin, 19 – 20 Uhr

Samstag, 03.12.2022

Kleiner Tannenbaum weihnachtlich geschmückt - ab 7 Jahre (Martina Niedermaier), 1 Termin, 9:30 – 12 Uhr, Realschule Erolzheim, Schülercafe Haupteingang

Mittwoch, 07.12.2022

Wege aus der Grübelfalle entdecken (Iris Espenlaub), 1 Termin, 18:30 – 21:30 Uhr, Seminarraum vhs Illertal, Erolzheim

Donnerstag, 08.12.2022

ONLINE: Richtig versichern - Welche Versicherungen passen zu meinem Leben? - Kooperation mit der vhs Alb-Donau-Kreis e.V. (Thomas Bock), 1 Termin, 18:30 – 21 Uhr

ONLINE: Excel 10 - Pivot-Tabellen - Kooperation vhs Biberach (Susanne Bennewitz), 1 Termin, 19 – 20 Uhr

Freitag, 09.12.2022

Silvester – Knaller mit dem Thermomix (Monika Diepolder-Manthei), 1 Termin, 13:30 – 17:30 Uhr, Grundschule Tannheim

Silvester – Knaller mit dem Thermomix (Monika Diepolder-Manthei), 1 Termin, 18 – 22 Uhr, Grundschule Tannheim

Original Thailändische Küche „Nudelsuppen“ - Regionale Spezialitäten (Pimphawan Ebinger), 1 Termin, 18 – 22:30 Uhr, Realschule Erolzheim, Schulküche

Winteryoga Übungskurs – Fortgeschrittene (Peter Stahl), 5 Termine, 19 – 21 Uhr, Illertalschule Bonlanden, Turnhalle

Lust auf Volkshochschule?

Sie sind qualifiziert, haben Ideen und Lust bei uns Kurse anzubieten?

Wir planen das neue Semesterprogramm Frühjahr/Sommer 2023. Die neuen Kurse beginnen ab 27. Februar. Vereinbaren Sie einen Termin mit uns!

Gerne nehmen wir Vorschläge von unseren Kursteilnehmer*innen zur Planung des neuen Semesters entgegen! Wir freuen uns über Ihre Rückmeldungen!

Sie suchen noch ein Weihnachtsgeschenk?

Wir stellen Ihnen gerne einen Geschenk-Gutschein über einen Kurs oder Geldbetrag aus!

Bis einschließlich Dienstag, 20. Dezember sind wir für Sie da!



Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinde St. Martinus Erolzheim

Bei der Kirche 2, 88453 Erolzheim

Tel. 07354-8247

Fax 07354-935502

E-Mail StMartinus.Erolzheim@drs.de

Homepage der Seelsorgeeinheit Illertal:

<https://se-illertal.drs.de/>

Leitender Pfarrer/Pfarrbüro Erolzheim

Walkler Caxilé, Bei der Kirche 2, 88453 Erolzheim

Tel. 07354-8247, Fax 07354-935502

E-Mail walkler.caxile@drs.de

Mobil: 0151 240 78 522

E-Mail StMartinus.Erolzheim@drs.de

Pfarrer/Pfarrbüro Dettingen

Benedykt Roj, Kirchdorfer Str. 44, 88451 Dettingen

Tel. 07354-459, Fax 07354-934140

E-Mail b.roj@gmx.de

E-Mail StMartinus.Erolzheim@drs.de

Pfarrbüro Kirchdorf

Tel. 07354-440, Fax 07354-1000

E-Mail Dreifaltigkeit.Kirchdorf@drs.de

**Öffnungszeiten der Pfarrbüros in der Seelsorgeeinheit Illertal**

Montag	Kirchdorf	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	Erolzheim	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	Dettingen	08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	Kirchberg	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	Kirchdorf	15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	Erolzheim	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	Kirchdorf	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	Dettingen	14.00 – 17.00 Uhr

Für alle Anliegen können Sie sich jederzeit in allen Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit zu den jeweiligen Öffnungszeiten melden.

ZWEITER ADVENT

4. Dezember 2022

Zweiter Advent

Lesejahr A

1. Lesung: Jesaja 11,1-10

2. Lesung: Römer 15,4-9

Evangelium: Matthäus 3,1-12



Ulrich Loose

» In jenen Tagen trat Johannes der Täufer auf und verkündete in der Wüste von Judäa: Kehrt um! Denn das Himmelreich ist nahe. Er war es, von dem der Prophet Jesaja gesagt hat: Stimme eines Rufers in der Wüste: Bereitet den Weg des Herrn! Macht gerade seine Straßen! «

GOTTESDIENSTORDNUNG**Erolzheim****Ministrantendienst vom 03. - 09.12.2022**

Vivian und Marco Wirth, Luca und Nico Guter

Freitag, 02. Dezember

18.00 Uhr Heilige Messe in Edenbachen

Samstag, 03. Dezember

11.00 Uhr Taufe von Lara Gebhart und Anna Hildegard Gruber

Sonntag, 04. Dezember – 2. Adventssonntag

10.15 Uhr Heilige Messe

18.00 Uhr Rosenkranz in der Bergkapelle

18.30 Uhr Abendmesse in der Bergkapelle mit Pfarrer Paul Notz
musikalisch gestaltet vom Kirchenchor Unterschwarzach**Mittwoch, 07. Dezember**

17.30 Uhr Rosenkranz

18.00 Uhr Bußandacht

anschl. Heilige Messe

2. Opfer für Anna Bixenmann

1. Jahrtag für Heinz Schiefer

1. Jahrtag für Leonhard Ehrlicher

Elisabeth Schiefer

Konrad Maier

Erwin Wirth

Freitag, 09. Dezember

18.00 Uhr Heilige Messe in Edelbeuren

1. Jahrtag für Anna Wiest

Martin Rauscher

Sonntag, 11. Dezember – 3. Adventssonntag

10.15 Uhr Heilige Messe mitgestaltet von den Kindergartenkindern

**Übersicht der Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Illertal****Vorabendmessen****Samstag, 03. Dezember**

18.00 Uhr Oberopfingen

Sonntagsgottesdienste**Sonntag, 04. Dezember**

08.45 Uhr Kirchberg und Kirchdorf

10.15 Uhr Dettingen und Erolzheim

18.30 Uhr Erolzheim Bergkapelle mit Pfarrer Paul Notz

Werktagsgottesdienste**Dienstag, 06. Dezember**

18.00 Uhr Sinnigen

Mittwoch, 07. Dezember

18.00 Uhr Erolzheim und Kirchberg

Donnerstag, 08. Dezember

18.00 Uhr Dettingen und Oberopfingen

Freitag, 09. Dezember

18.00 Uhr Edelbeuren und Unteropfingen

Gebet für Frieden und Gerechtigkeit

Herr, mach mich zu einem Werkzeug deines Friedens,
dass ich liebe, wo man hasst;
dass ich verzeihe, wo man beleidigt,
dass ich verbinde, wo Streit ist;
dass ich die Wahrheit sage, wo Irrtum ist;
dass ich Glauben bringe, wo Zweifel droht;
dass ich Hoffnung wecke, wo Verzweiflung quält;
dass ich Licht entzünde, wo Finsternis regiert;
dass ich Freude bringe, wo der Kummer wohnt.

Herr, lass mich trachten,
nicht, dass ich getröstet werde,
sondern dass ich tröste;
nicht, dass ich verstanden werde,
sondern dass ich verstehe;
nicht, dass ich geliebt werde,
sondern dass ich liebe.
Denn wer sich hingibt, der empfängt;
wer sich selbst vergisst, der findet;
wer verzeiht, dem wird verziehen;
und wer stirbt, der erwacht zum ewigen Leben.

Aus GL 19/4

Bild: Martha Gahbauer

In: Pfarrbriefservice.de





Eucharistische Anbetung zum Herz-Jesu-Freitag in Kirchdorf

Eucharistische Anbetung bedeutet, ganz nah bei Gott zu sein, weil Jesus im gewandelten Brot, das in der Monstranz ausgesetzt wird, bei uns gegenwärtig ist.

Jesus, der von sich sagt: „Ich bin das Brot

des Lebens und kommt alle zu mir, die ihr Euch plagt und schwere Lasten zu tragen habt. Ich werde Euch Ruhe verschaffen“. (Mt 11,28)

Alle aus unserer Seelsorgeeinheit sind ganz herzlich eingeladen zur Eucharistischen Anbetung am Freitag, 02. Dezember in der Dreifaltigkeitskirche in Kirchdorf.

15.00 Uhr Aussetzung des Allerheiligsten
 anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz und Kreuzwegandacht

16.00 -17.00 Uhr Stille Anbetung und Gelegenheit zum Empfang des Sakraments der Versöhnung in der Sakristei der Dreifaltigkeitskirche Kirchdorf

17.30 Uhr Rosenkranz
 18.00 Uhr Heilige Messe

Es gibt viele Dinge, die uns Menschen beschäftigen. In der eucharistischen Anbetung dürfen wir mit all dem zu Jesus kommen und einfach bei ihm sein:

In Freude, in Dankbarkeit, in Trauer, in Schmerz, Zweifel, Ungewissheit oder Krankheit, aber auch mit unseren Stärken und unseren Schwächen.

Schenken Sie Jesus etwas Zeit und verweilen im Gebet und in der Stille vor IHM.

ER möchte Sie mit seiner Gegenwart beschenken.



Rorate - Gottesdienste in Dettingen

Sie sind herzlich eingeladen.

Samstag, 03. Dezember um 6.30 Uhr gestaltet Herr Pfarrer Roj zusammen mit der KLjB den Rorategottesdienst und anschließend werden

die Jugendlichen Sie im Haus St. Franziskus mit einem leckeren Frühstück verwöhnen.

Samstag, 10. Dezember um 6.30 Uhr lädt Karl Pfluger zur Rorate ein.

Musikalische gestaltet von Gudrun Diebold und Anni Dancek.

Samstag 17. Dezember um 6.30 Uhr wird Herr Pfarrer Roj zusammen mit den Firmlingen

die Rorate gestalten. Anschließend laden die Firmlinge herzlich ins Haus St. Franziskus zum gemeinsamen Frühstück ein.



Ökumenisches Hausgebet im Advent „Unsere Zukunft“

Die Glocken der christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am Abend des **5. Dezember 2022** um 19.30 Uhr wieder zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein.

Für viele ist das Hausgebet zu einer guten Gewohnheit in den Tagen vor Weihnachten geworden.

Gebetshefte liegen in der Kirche aus.



Beichtgelegenheiten und Bußfeiern in der Seelsorgeeinheit - Sakrament der Versöhnung für Jugendliche und Erwachsene Beicht- gelegenheiten

Samstag, 17. Dezember

09.30 - 10.30 Uhr Oberopfingen Sakristei

Samstag, 17. Dezember

15.00 – 16.00 Uhr Kirchdorf Sakristei

Samstag, 17. Dezember

17.00 – 17.45 Uhr Erolzheim Pfarrhaus

Mittwoch, 21. Dezember

17.30 Uhr Kirchberg anschl. Abendmesse

Donnerstag, 22. Dezember

17.30 Uhr Dettingen anschl. Abendmesse

Bußfeiern

Mittwoch, 07. Dezember

18.00 Uhr Erolzheim anschl. Abendmesse

Donnerstag, 08. Dezember

18.00 Uhr Oberopfingen anschl. Abendmesse

Dienstag, 13. Dezember

18.00 Uhr Kirchdorf anschl. Abendmesse

Mittwoch, 14. Dezember

14.00 Uhr Dettingen Seniorenbußandacht

Mittwoch, 14. Dezember

18.00 Uhr Kirchberg anschl. Abendmesse

Donnerstag, 15. Dezember

18.00 Uhr Dettingen anschl. Abendmesse

Dienstag, 20. Dezember

18.00 Uhr Sinningen anschl. Abendmesse

Beichtgespräche nach Vereinbarung

Bitte vereinbaren Sie einen individuellen Termin

bei Herrn Pfarrer Caxilé Tel. 07354-8247

bei Herrn Pfarrer Roj Tel. 07354-459



Friedenslicht -

„Frieden beginnt mit Dir“

Pfadfinderinnen und Pfadfinder aus

Sinningen bringen das Friedenslicht

Am 3. Adventssonntag, 11. Dezember

werden die Pfadfinder das Friedenslicht am Ulmer Bahnhof abholen

und um 16.00 Uhr bei der Aussen-

dungsfeier in Kirchberg an alle Gemeinden und Gruppen der Seelsorgeeinheit Illertal weitergeben.

Die diesjährige Friedenslichtaktion steht unter dem Motto: „Frieden beginnt mit Dir“.

Frieden - im Großen wie im Kleinen - kann nur gelingen, wenn alle Menschen mitmachen/ sich daran beteiligen. Sich für den Frieden einzusetzen ist eine Entscheidung, die wir nur für uns persönlich treffen können, denn jede*r Einzelne kennt sich selbst am besten. Mit jeder Entscheidung für den Frieden wächst die Chance darauf weiter.

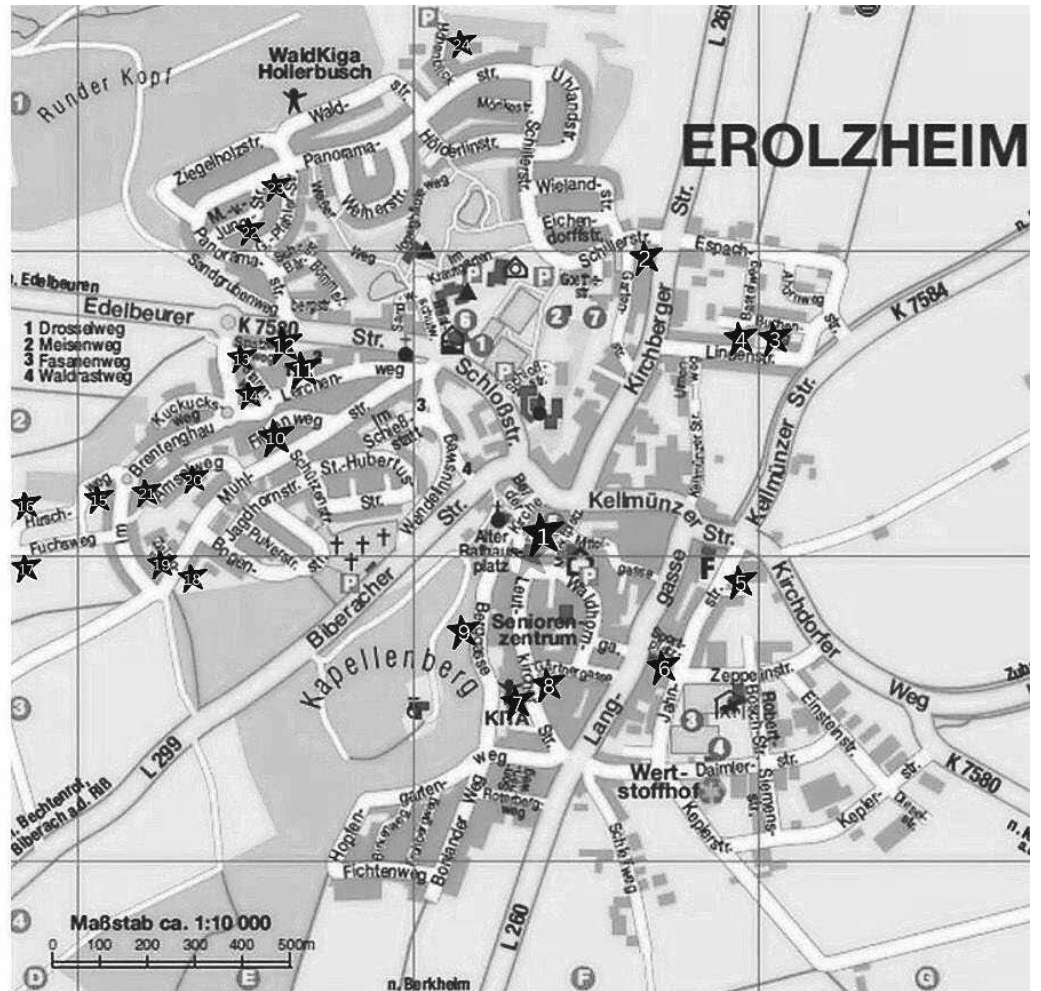
Ein Zitat vom Dalai Lama lautet „Frieden beginnt in uns“. Damit aus dem Frieden in MIR und dem Frieden in DIR ein Frieden in UNS werden kann, braucht es den Mut, sich auf den Weg zu machen. Diesen Mut müssen wir in uns selbst finden. Den ersten Schritt auf diesem Weg muss jede*r aus eigenem Antrieb gehen. Deshalb beginnt Frieden mit einer Entscheidung und mit jedem einzelnen Menschen.

Frieden beginnt auch mit Dir



ADVENTSFENSTER 2022

1. Katholisches Gemeindehaus
2. Schillerstr. 2
3. Buchenweg 7
4. Lindenstr. 9
5. Jahnstr. 9
6. Jahnstr. 28
7. Katholischer Kindergarten
8. Leutkicherstr. 29
9. Berggasse 30
10. Finkenweg 11
11. Drosselweg 4
12. Drosselweg 5
13. Starenweg 8
14. Starenweg 1
15. Hirschweg 3
16. Hirschweg 10
17. Hasenweg 2
18. Mühlstr. 51
19. Zeisigweg 1
20. Amselweg 9
21. Amselweg 20
22. Michael-v.-Jung Str. 4/1
23. Michael-v.-Jung Str. 10
24. Höhenblick 6



Frauenbund Erolzheim

Einladung zur Adventsfeier „Den Stern suchen“

Liebe Frauenbunddamen,
unter diesem Motto laden wir Euch herzlich zur

Adventsfeier am Freitag, den 9. Dezember 2022 um 14.30 Uhr

ins Gemeindehaus ein. Wir wollen miteinander ein paar gemütliche Stunden bei Kaffee, Tee und Zopfbrötchen verbringen. Über Plätzchen aus Eurer heimischen Backstube würden wir uns sehr freuen!



Euer Frauenbundteam



Frauenbund Erolzheim

Nikolausmarkt 2022

Liebe Marktbesucher,
beim Erolzheimer Nikolausmarkt gibt's wieder unsere guten Waffeln und Winterglüh mit und ohne Schuss. mmmhhh....sooo guat!

Und alles zu fairen Preisen wie immer.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch an unserem Marktstand!

Ihr Kath. Frauenbund Erolzheim



Evangelische Kirchengemeinde Erolzheim-Rot

mit den Gemeinden Erlenmoos -
Erolzheim - Gutenzell-Hürbel - Rot an
der Rot - Steinhausen a.d. Rottum

Pfarrer Jonathan Wahl

Höhenweg 14, 88430 Rot a.d. Rot, Tel. (08395) 9369380

E-Mail: pfarramt.erolzheim-rot@elkw.de

www.kirche-erolzheim-rot.de

2. Vors. des Kirchengemeinderats: Marion Hohenhorst,

Tel. 08395 2813

Wochenspruch

„Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht.“ | Lk 21,28b

Gottesdienste

Sonntag, 04.12.2022

09:00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche Rot an der Rot mit Pfrin i.V. Bauer

Veranstaltungen

Montag, 05.12.2022

18:00 Uhr Gebetskreis in der Christuskirche Rot an der Rot

Montag, 05.12.2022

19:30 Uhr Kirchenchor im Gemeindezentrum Kirchdorf

Mittwoch, 07.12.2022

16:00 Uhr Konfirmationsunterricht in der Diasporakirche Erolzheim

Mittwoch, 07.12.2022

19:30 Uhr Posaunenchor


Freitag, 09.12.2022

17:00 Uhr Pfadfinder Rangergruppe (13-18 J.)
„Brachiosaurier“ im Jugendraum Kirchdorf

Hinweis:


Der Bericht zur Jahresrechnung 2021 liegt vom 01.12.2022 bis zum 10.12.2022 im Pfarramt Rot an der Rot zur Einsicht nach Anmeldung aus.

Andacht
Hoffnung auf Befreiung



Kopf einziehen und durch oder „Kopf hoch, wird schon wieder“ sagen wir – ein schwacher Trost. Wir sind meist sprachlos, wenn andere beschwert sind.

Gerade den Gebeugten und Niedergedrückten, den Zurückgewiesenen und Benachteiligten gilt die Frohe Botschaft: Haltet durch! Richtet euch auf, denn Gott sieht die Bedrängnis und hört das Klagen. Auch wenn es nicht so scheint: Wer auf Erlösung wartet, hofft nicht vergeblich. Wie der Frühling auf den harten Winter folgt und die Ernte auf die Saat, so wird der Sehnsucht nach Gott sein Kommen folgen. Darum: Kopf hoch, damit ihr ihn kommen seht. Der Zweite Advent spricht von einem kosmischen, umwälzenden Befreiungsgeschehen. Die Wiederkunft Jesu wird nicht unbemerkt bleiben. Sie wird uns erschrecken, aber nicht zum Fürchten sein. Wer beharrlich mit seiner kleinen Kraft nach Gott Ausschau hält, den wird er nicht enttäuschen.

Gottesdienste in der Adventszeit, Weihnachten und Neujahr
Sonntag, 04.12.2022

09:00 Uhr in der Christuskirche Rot an der Rot
mit Pfrin. i.V. Bauer 

Sonntag, 11.12.2022

09:00 Uhr in der Diasporakirche Erolzheim
mit Präd. Groß 


Sonntag, 18.12.2022

16:00 Uhr Waldweihnacht mit Pfrin. Ebisch & Pfr. Wahl

Samstag, 24.12.2022

16:00 Uhr Kinderkirche mit Krippenspiel
in der Diasporakirche Erolzheim mit Pfr. Wahl


Samstag, 24.12.2022

18:00 Uhr in der Christuskirche Rot an der Rot
mit Pfr. Wahl 


Sonntag, 25.12.2022

09:00 Uhr in der Christuskirche Rot an der Rot
mit Pfr. Wahl


Montag, 26.12.2022

11:00 Uhr in der Nachbargemeinde Berkheim
mit Pfrin. Ebisch 

Samstag, 31.12.2022

16:00 Uhr in der Diasporakirche Erolzheim
mit Pfrin. Ebisch 

Sonntag, 01.01.2023

11:00 Uhr in der Nachbargemeinde Kirchdorf
mit Neujahrskaffe mit Pfrin. Ebisch 

Freitag, 06.01.2022

10:00 Uhr in der Christuskirche Rot an der Rot
mit Pfr. Wahl und musikalischer Begleitung
durch den Liederkranz

Die Pfadfinder Erolzheim-Rot Kirchdorf laden ein

EINWEIHUNG BAUWAGEN

Ein paar Wochen lang haben wir mithilfe einiger Ehrenamtlicher gemeinsam unser „Hauptquartier“ gebaut. Nun ist dieser fertig und wir wollen diesen mit euch gemeinsam einweihen

Freitag, 02.12., 16:30 Uhr

Jeweils an der ev. Kirche in Rot

UND

1.SIPLINGSSTUNDE

Du bist in der 1. bis 4. Klasse und liebst es draußen zu sein? Wie wäre es dann mit Pfadfindern? Wir sind eine bunte Truppe die dir die Möglichkeit geben wollen draußen zu sein, Spaß zu haben und neue Freunde zu finden.

Freitag, 02.12., 15:30 Uhr


**Freunde der Bergkapelle
Erolzheim e.V.**
Abendmesse am 2. Advent in der Bergkapelle

Herzliche Einladung zur Abendmesse am 2. Advent in der Bergkapelle Erolzheim am Sonntag, 4. Dezember 2022 um 18:30 Uhr. Zelebrant ist Pfarrer Paul Notz aus Bonlanden. Es singt der Kirchenchor Unterschwarzach. Die Kapelle ist beheizt.

Kloster Bonlanden
Rorate-Gottesdienst in der Klosterkirche

Am dritten Adventssonntag, 11.12.2022, um 07.00 Uhr feiern wir eine Rorate-Messe in der Klosterkirche - zusammen mit der Pfarrgemeinde St. Konrad, Berkheim, unter Mitgestaltung des Chores Cantemus.

Wir freuen uns auf Ihr Mitfeiern und wünschen Ihnen mit Gottes Segen eine gute Adventszeit.

Beten ... verändert die Welt

„Gebete verändern die Menschen. Und die Menschen verändern die Welt.“ (Albert Schweitzer)

In diesem Vertrauen laden wir Sie ein zum Friedensgebet für die Menschen in Angst und Not in der Ukraine.

Jeden Dienstag zwischen 19.00 und 20.00 Uhr geben wir die Möglichkeit der eucharistischen Anbetung in Stille mit Gebetsanregung in unserer Klosterkirche.

Mit Gottes Segen wünschen wir Ihnen eine gute Adventszeit!

Kloster-Café

Unser Kloster-Café ist mittwochs bis sonntags und feiertags geöffnet, von 10.00 bis 17.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

ganz Ohr – einfach mal reden

Unter dem Leitwort „ganz Ohr - einfach mal reden“ zu einer breiten Themenvielfalt wie: Mein Glaube – ein Fragezeichen ... Gott, was tut er eigentlich ... Corona, Krieg – und was kommt dann ... ich fühle mich allein bei der Erziehung meiner Kinder ... Wie finde ich heraus, was richtig ist ..., bietet Diplom-Theologe Paul Stollhof, Bad Saulgau, Gespräche an. Paul Stollhof war 20 Jahre in der Ausbildung von Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Heilpädagog*innen tätig und war 20 Jahre pädagogischer Leiter franziskanischer Schulen. Zu „ganz Ohr – einfach mal reden“ sind Sie eingeladen, jeden Freitag zwischen 13.00 und 17.00 Uhr im Tagungszentrum Kloster Bonlanden, nach Voranmeldung unter TEL + 49 157 50342731.

INFO - www.kloster-bonlanden.de



Ihr Büchereiteam

Büchereinachrichten

Geänderte Öffnungszeiten

Ab Dienstag, 10. Januar 2023 haben wir auch dienstags wieder für Sie geöffnet.

Ab dann gelten folgende Öffnungszeiten: Dienstag von 16-18 Uhr und Mittwoch von 17-19 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Vereinsnachrichten



Waldkindergarten

Neben unserem Verkaufstand, an dem wir tolle selbstgemachte Kleinigkeiten, wie zum Beispiel Gewürze, weihnachtliche Dekoration, Futterstationen für Eichhörnchen, verschiedene Cremes und noch vieles mehr anbieten, gibt es dieses Jahr noch eine besondere Leckerei: Lángos. Eine ungarische Spezialität, die man sowohl süß, als auch pikant essen kann.

Der Waldkindergarten Hollerbusch freut sich auf euer Kommen!

Nicht vergessen: Natürlich gibt es auch wieder unser traditionelles Schwarzlichttheater mit einem neuen Stück für Groß und Klein!



Freiwillige Feuerwehr



Hilfsaktion „Das Allgäu packt's“

Nachdem die Aktion aufgrund der Pandemie leider zwei Jahre nicht stattgefunden hat, wollen dieses Jahr wieder etliche Schulen, Vereine und Blaulichtorganisationen bedürftigen Familien in Osteuropa helfen. In diesem Jahr werden vor allem die vom Krieg betroffenen Familien in der Ukraine unterstützt. Aus der Region sammeln

außerdem die Feuerwehren Dettingen, Ellwangen, Maselheim und Spindelwag.

Die Pakete werden im Feuerwehrhaus in Erolzheim, Langgasse 1 zu folgenden Zeiten angenommen:

Mittwoch 30.11.22	von 18 Uhr - 19:30 Uhr
Donnerstag 08.12.22	von 18 Uhr - 19:30 Uhr
Samstag 10.12.22	von 09 Uhr - 12:00 Uhr
Mittwoch 14.12.22	von 18 Uhr - 19:30 Uhr
Samstag 17.12.22	von 09 Uhr - 12:00 Uhr

Kartons für die Pakete können zu den gewohnten Öffnungszeiten im Eingangsbereich des Rathauses abgeholt werden.

Packliste

- Ein Plüschtier oder Spielzeug (gerne auch gutes gebrauchtes)
- 1 Duschgel
- 1 Zahnbürste
- 1 Zahnpasta
- 1 kg Zucker
- 2 kg Mehl
- 1 kg Reis
- 1 kg Nudeln
- 1 Päckchen Salz
- 1 Liter Speiseöl (keine Glasflasche)
- 100 g Fruchtee
- 2 Packungen Kekse
- 2 Tafeln Schokolade

Alle Informationen zum „Allgäu Packt's“:

www.aktionsbuendnis-allgaeu.de

Für ihre Hilfe und Unterstützung bedanken wir uns bereits jetzt und hoffen auf vielen Pakete.



Gartenfreunde Erolzheim



Gärtnerinnen und Gärtnertreff

Sa, 03.12.2022, 18:00 Uhr - unser Vereinshaus ist geöffnet.

Freundes- und Förderkreis für das Seniorenzentrum Erolzheim e. V.

Nach langer Pause möchten wir langsam wieder anfangen.....

Zum Erolzheimer Nikolausmarkt am **03.12.22 ab 11 Uhr** möchten wir Sie zu Dennete, heißem Cocktail sowie Kaffee und Kuchen ins Seniorenzentrum einladen.

Der Eingang ist in diesem Jahr über den Garten zum Tagespflgebereich.

Für unser Kuchenbuffet bitten wir Sie herzlich wieder um Kuchenspenden.

Hierfür möchten wir uns schon jetzt ganz herzlich bei Ihnen bedanken.

Der Erlös dieses Tages kommt den Bewohnern des Seniorenzentrums zugute.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Senioren



Edelbeuren

Senioren Edelbeuren

Liebe Seniorinnen und Senioren, zu unserer Nikolausfeier **am Mittwoch, 7. Dezember** laden wir alle Seniorinnen und Senioren recht herzlich ein. **Wir treffen uns ab 14.00 Uhr im Gasthaus Grüner Baum,**

um gemeinsam ein paar schöne, besinnliche aber auch lustige Stunden zu verbringen.



Gottes Wort für diese Woche.

„**Machet die Tore weit und die Türen der Welt hoch, dass der König der Ehre einziehe!**“ (Aus Psalm 24, der Vers 7). Im Alten Orient soll es vorgekommen sein, dass man manchmal Tore und Türen aus den Angeln hob, um einem Gast zu zeigen, wie hoch willkommen er sei. Wenn gar ein König zu Besuch kam, gab es nichts anderes: Das Äußerste musste geschehen, um diesem hohen Gast die Ehre zu erweisen.

Ursprünglich wurde dieser oft vertonte Psalm 24 gesungen, wenn die Bundeslade in einer feierlichen Prozession zum Berg Zion gebracht wurde. Dabei baten die Menschen draußen um die Öffnung der Tempeltüren, damit der König der Herrlichkeit hereingelassen werden konnte. Von drinnen fragten die Priester oder eine andere Gruppe: „Wer ist der König der Herrlichkeit?“ Einstimmig kam dann von draußen die Antwort: „Es ist der Herr, stark und mächtig, der Herr, mächtig im Kampf!“ Der Wortwechsel wurde dann wiederholt und schließlich wurden danach die Tempeltüren geöffnet. Dies sollte den Wunsch des Volkes nach Gottes Gegenwart unter ihnen symbolisieren.

Schon früh hat die christliche Gemeinde diese Verse aus Psalm 24 übernommen und auf Christus gedeutet: **Er ist der König der Ehre. Wenn Er kommt, gilt es, die Türen aus den Angeln zu heben und unsere Herzen weit zu machen. Nur Er ist würdig für so einen Empfang, für Ihn gilt es, bis zum Äußersten zu gehen, Ihm allein gebührt alle Ehre. Wir sollten Ihn mit jeder Faser unseres Herzens willkommen heißen: in unserem Leben, unseren Herzen, in unseren Gemeinden, in dieser Welt.**

In einem alten Adventslied heißt es: „Macht hoch die Tür, die Tor macht weit! Es kommt der Herr der Herrlichkeit. Ein König aller Königreich, ein Heiland aller Welt zugleich. Der Heil und Leben mit Sich bringt, der halben jauchzt, mit Freuden singt: Gelobet sei mein Gott, mein Schöpfer reich an Rat.“ Mit der nun beginnenden Adventszeit haben wir knapp vier Wochen Zeit, uns auf Sein Kommen vorzubereiten. **Wie sieht es in Ihrem Herzen aus? Kommt Ihr Herz schon in erwartungsfrohe Weihnachts-Stimmung? Öffnen Sie Ihr Herz für Jesus, oder ist es fest verschlossen wie ein Safe? Lassen Sie den König der Ehren einziehen?! Er ist nicht nur Ihr König, sondern auch Ihr Erlöser! Er ist auch für Sie am Kreuz auf Golgatha gestorben. Sagen Sie heute noch „Ja“ zu Ihm!**

Dann können auch Sie die vierte Strophe unseres Liedes fröhlich mitsingen: „Komm, oh Heiland, Jesus Christ, meins Herzens Tür Dir offen ist; ach zieh mit Deiner Gnade ein, Dein Freundlichkeit auch uns erschein! Dein Heiliger Geist uns führ und leit den Weg zur ewgen Seligkeit. Dem Namen Dein, oh Herr, sei ewig Preis und Ehr!“

Lesen Sie bitte die Psalmen 23, 24 und 25, sowie das Lied Macht hoch die Tür.

Bleiben Sie gesund.

Eine besinnliche und erwartungsfrohe Adventszeit wünscht Ihnen die Christliche Gemeinde Erolzheim e.V. Mehr Infos über uns finden Sie unter www.cg-erolzheim.de.

CDU-Gemeindeverband Erolzheim

Herzliche Einladung

Der CDU-Gemeindeverband wird auch in diesem Jahr wieder mit einem Infostand auf dem Nikolausmarkt am 3. Dezember in Erolzheim vertreten sein.

Besuchen Sie uns, trinken Sie ein Glas Glühwein oder Punsch und diskutieren Sie mit uns. Wir freuen uns auf ein Gespräch mit Ihnen.

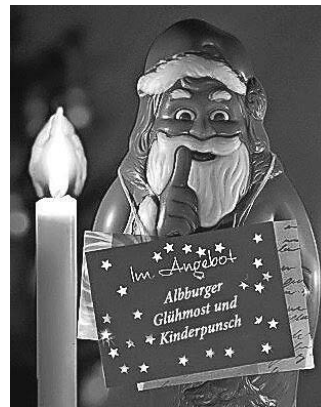
Michael Lödl, Gemeindeverbandsvorsitzender



Schwäbischer Albverein OG Erolzheim

Einladung zum Nikolausmarkt

Der Schwäbische Albverein hat auch in diesem Jahr wieder einen Marktstand beim katholischen Gemeindehaus. Ab ca. 10:30 Uhr bieten wir Ihnen in angenehmer weihnachtlicher Atmosphäre eine leckere und herzliche Stärkung an. Zum Aufwärmen gibt's Glühmost und Kinderpunsch für Groß und Klein! Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit!



Gesprächskreis Pflegende Angehörige

Adventsfeier für pflegende Angehörige aus den Illertalgemeinden im Kirchdorfer Rathaus

Die diesjährige Adventsfeier für pflegende Angehörige aus dem Illertal findet am Mittwoch, 14. Dezember von 14 - 16 Uhr im Rathaus in Kirchdorf statt. Herzlich eingeladen sind alle pflegenden und betreuenden Angehörigen aus den Illertalgemeinden sowie alle aktiven und ehemaligen Teilnehmenden des Gesprächskreises Pflegende Angehörige Illertal von Caritas und Diakonie Biberach.

Nach einer Ansprache von Bürgermeister Langenbacher an die pflegenden Angehörigen wird mit adventlichen Weisen, Vorführungen und Einlagen bei Kaffee, Tee und Gebäck auf die nahende Weihnachtszeit eingestimmt. Für Verpflegung und Unterhaltung an diesem Nachmittag sorgt die Gemeinde Kirchdorf zusammen mit der Seniorenbeauftragten. Ab Erolzheim werden Fahrgemeinschaften angeboten. Abfahrt ist um 13.45 Uhr am dortigen katholischen Gemeindehaus, Marktplatz 6.

Für die bessere Planung wird um **Anmeldung bisspätestens Freitag, 9. Dezember** gebeten bei Irene Richter vom Fachdienst Hilfen im Alter der Diakonie Biberach, Tel. 0174 / 5836736 oder richter@diakonie-biberach.de

**Erolzheimer Sportvereinsnachrichten****SV Erolzheim 1922 e.V.****Abteilung Tischtennis****Rückblick**

SVE Herren I - SV Cambodunum Kempten 7:3

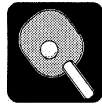
Deutlicher als es das Endergebnis aussagt verlief die Partie der Herren I gegen den SV Cambodunum Kempten. Konnten die Gäste ihre drei Punkte nur ganz knapp für sich verbuchen, präsentierten sich die Spieler des SVE in den anderen Partien hoch überlegen und erzielten sechs ihrer sieben Zähler mit 3:0 Sätzen. Pechvogel des Abends war auf Erolzheimer Seite Thomas Schafroth, der sowohl seine beiden Einzel als auch das Doppel mit J. Brachwitz erst in der Verlängerung des Entscheidungssatzes abgeben musste. Es punkteten Michael Lösch (2), Jörg Brachwitz (2) und Adrian Krieger (2) in den Einzeln sowie das Doppel M. Lösch/A. Krieger.

FC Heimertingen I – SVE Herren I 5:5

Einen unerwarteten Verlauf nahm die Partie der Herren I in Heimertingen. Gegen die erstmals in dieser Saison in Bestbesetzung angetretenen Gastgeber stand es nach den Doppeln durch den Erfolg von M. Lösch/A. Krieger und einer Fünfsatzniederlage von J. Brachwitz/C. Krieger 1:1. In den anschließenden Einzeln am vorderen Paarkreuz blieben dann Michael Lösch und Jörg Brachwitz etwas überraschend ohne Sieg. Garant des Punktgewinns für den SVE war dagegen das hintere Paarkreuz mit Adrian Krieger und Carsten Krieger. Sie gewannen jeweils ihre beiden Einzelpartien und sicherten somit das Unentschieden für die Gäste.

SVE Herren III – TSV Altenstadt II 9:1

Weiterhin ungeschlagen sind die Herren III der Abteilung Tischtennis in der Bezirksliga D. Beim deutlichen Sieg gegen die letztendlich chancenlosen Gäste aus Altenstadt mussten die Gastgeber gerade einmal sechs Sätze abgeben und wahrten damit ihre Möglichkeiten im Aufstiegsrennen. Bei zwei Partien weniger als die Konkurrenz belegt man derzeit mit nur zwei Minuspunkten Rang vier. Gegen Altenstadt erfolgreich waren Andreas Nickerl (2), Pascal Kübler (3) und Gabriel Dzugan (3) in den Einzeln sowie das Doppel A. Nickerl/ G. Dzugan.



Die Gründung der Selbsthilfegruppe wird unterstützt von Carolin Maunz (Selbsthilfekontaktstelle KIGS Biberach) und von Waltraud Riek (Mitarbeiterin im Sozialpsychiatrischen Dienst).

Das erste Treffen dient dem Kennenlernen untereinander und der Möglichkeit, sich in einem sicheren Rahmen auszutauschen zu können. Fragen beantwortet Waltraud Riek per E-Mail an riek@gpz-biberach.de oder telefonisch unter 07351-34951201.

Die Gleichstellungsbeauftragte für den Landkreis Biberach informiert:

Erster Workshop „Superwomen“ der Hochschule Neu-Ulm

Am Donnerstag, 1. Dezember 2022, findet zum ersten Mal ein „Female Empowerment Workshop Superwomen“ statt. Die Veranstaltung ist von der Hochschule Neu-Ulm organisiert. Ziel des Workshops ist es, die Teilnehmerinnen zu ermutigen, ihre beruflichen Ideen und Träume zu verfolgen. Eingeladen sind Studentinnen, Frauen, die ein Unternehmen gründen möchten oder einfach am Thema interessiert sind. Bei der Veranstaltung gibt es Impulsvorträge. Ferner sind verschiedene Gründerinnen eingeladen, die als „Female Role Models“ agieren und durch ihren Vorbildcharakter aufzeigen sollen, dass in jeder Frau eine Superwoman steckt. Hierbei lernen die Teilnehmerinnen ihre Stärken kennen und werden ermutigt, ihre eigenen Ideen zu verwirklichen. Ferner kann ein optionaler Selbstverteidigungskurs mit dem Thema „Neues Selbstvertrauen - Du bist körperlich und mental stärker, als Du denkst“ belegt werden. Netzwerken und Finger Food runden die Veranstaltung ab.

Ort und Zeit der Veranstaltung: Founders Space & Innovation Space, Hochschule Neu-Ulm, 15 bis 20 Uhr. Der Workshop ist für die Teilnehmerinnen kostenlos, es gibt Finger Food und Getränke. Die Teilnehmerinnenzahl ist beschränkt. Eine Anmeldung ist erforderlich. Mehr Informationen zur Veranstaltung und Anmeldung per E-Mail an Linda Mühlbach, linda.muehlbach@hnu.de und Carina Volk, carina.volk@hnu.de.

Die Biberacher Ernährungsakademie informiert:

Online-Vortrag zum Thema „Essen und Trinken in der Schwangerschaft – ist nicht schwer“

Wie sieht eine ausgewogene Ernährung in der Schwangerschaft aus? Was gibt es bei der Lebensmittelauswahl und -zubereitung zu beachten? Antworten auf diese Fragen und Informationen rund um einen gesunden Lebensstil vor und in der Schwangerschaft sind Inhalt des kostenlosen Webvortrags der Referentin Silke Petzold. Der Vortrag findet am Mittwoch, 7. Dezember, von 18 bis 19.30 Uhr statt. Die Teilnahme setzt einen PC mit aktuellem Internetzugang und Lautsprechern voraus. Anmeldung bis spätestens Montag, 5. Dezember 2022 online unter www.landwirtschaftsamt-biberach.de

Das Kreisjugendamt informiert:

Gastfamilien für minderjährige Geflüchtete gesucht

Auf sich allein gestellt sind sie aus Kriegs- und Krisengebieten geflohen. Und nach einer langen beschwerlichen Flucht in Deutschland angekommen. Für minderjährige Geflüchtete sucht das Kreisjugendamt jetzt Familien, die sich vorstellen können, sie bei sich aufzunehmen. „Die jungen Menschen sind derzeit, bis auf absolute Ausnahmen, alle männlich und überwiegend zwischen 14 und 17 Jahren alt. Sie kommen überwiegend aus Afghanistan und Syrien“, erklärt Edith Klüttig, Leiterin des Kreisju-

**Landkreisnachrichten****Landkreis Biberach**

Die Kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung informiert:

Erstes Treffen der Selbsthilfegruppe für Angehörige von Menschen mit einer psychischen Erkrankung
„Zusammen ist man weniger allein“: In Selbsthilfegruppen tauschen sich Gleichgesinnte über ihre besondere Situation aus, geben Hilfestellung und erleben Gemeinschaft. Deshalb sind alle Angehörigen von Menschen mit einer psychischen Erkrankung herzlich zur Neugründung einer Selbsthilfegruppe eingeladen. Das Treffen findet am Freitag, 2. Dezember, 17 Uhr, in der Tagesstätte des Gemeindepsychiatrischen Zentrums in der Saulgauer Straße 51 in Biberach statt.



gendamts. „Deshalb ist bei den Gastfamilien wichtig, dass sie offen für andere Kulturen sind“, so Klüttig.

Noch sind die Zahlen bei den unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten (UMA) nicht so hoch wie vor fünf oder sechs Jahren, doch sie stiegen zuletzt dramatisch an. Die Minderjährigen dürfen nicht in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Eine Alternative sind Wohngruppen, für die der Gesetzgeber eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung vorschreibt. Diese Plätze sind jedoch bereits alle belegt. Das Kreisjugendamt sucht daher Familien, die bereit und in der Lage sind, einen jungen Menschen bei sich aufzunehmen. Immer wieder kommen auch Geschwisterpaare, die natürlich nicht getrennt werden sollten. „Daher wäre es schön, wenn Familien gefunden werden könnten, die auch mehr als einen Jugendlichen aufnehmen könnten“, so Klüttig. Die potentiellen Gastfamilien erhalten selbstverständlich eine finanzielle Unterstützung, die sich aus den Kosten für den Sachaufwand, den Kosten für die Betreuung und Erziehung und diversen Beihilfen zusammensetzen. Das Jugendamt übernimmt die Aufgaben von der eigentlichen Vermittlung über die Suche nach einem Schulplatz und lässt die potentiellen Gastfamilien auch nach der Vermittlung nicht allein. Zudem erhält jedes Kind einen meist ehrenamtlichen Vormund. Nach den ersten drei Monaten erfolgt eine detaillierte Hilfeplanung, die dann im Halb-Jahres-Rhythmus wiederholt wird.

Weitere Informationen erhalten interessierte Familien im Kreisjugendamt bei

Sabine Bachner, Telefon 07351/526517, E-Mail sabine.bachner@biberach.de und Denise Brischar, Telefon 07351/526254, E-Mail denise.brischar@biberach.de

Gemeinsames Projekt von Landratsamt und Ökumenischer Migrationsarbeit

35 Kinder und Erwachsene basteln Traumfänger und nutzen die Gelegenheit zu Austausch und Begegnung
 Mit viel Freude haben 35 Kinder und Erwachsene an einem Traumfänger-Workshop des Integrationsmanagements des Landratsamts Biberach in Kooperation mit der Ökumenischen Migrationsarbeit der Diakonie und Caritas (ÖMA) teilgenommen. Im Franziskusgemeindehaus der Katholischen Kirchengemeinde Dettingen knüpften die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus unterschiedlichen Altersgruppen ihre ganz eigenen Traumfänger-Kreationen - und viele neue Kontakte. Bei Punsch, Tee und mitgebrachten kulinarischen Köstlichkeiten entstand ein gemeinsamer Austausch und die Möglichkeit, sich gegenseitig kennenzulernen.

Durch die vielseitigen Materialien und verschiedenen individuellen Vorlieben entstanden einzigartige Traumfänger. Viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten an diesem Nachmittag eigene Talente neu entdecken.

Auch für das kommende Jahr planen Integrationsmanagement und ÖMA ähnliche Aktionen im Illertal. Wer Ideen für die Gestaltung eines Nachmittags oder Projekttags hat, kann sich gerne über die Website www.integration-bc.de melden. Das Team von Integrationsmanagement und ÖMA unterstützt gerne bei der Verwirklichung der Projektidee.

Biberacher Ernährungsakademie (B-EA)

Workshop „Gesunde Küche für junge Familien“

Zu einer Kombination aus Workshop und Vortrag zum Thema „Gesunde Küche für junge Familien“ lädt die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) für Freitag, 9. Dezember, ein. Der Kurs findet von 17 bis etwa 21 Uhr in der B-EA im Landwirtschaftsamt, Bergerhauser Straße 36, in Biberach statt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bekommen viele kreative Ideen, wie das Essen am Familientisch für alle ein Highlight wird und für jeden etwas Leckeres dabei sein kann. Die Ernährungsreferentinnen der Biberacher Ernährungs-Akademie Stefanie Auchter und Sabine Mutschler geben sowohl theoretischen als auch praktischen Input zum Thema „Gesunde Küche für junge Familien“
 Die Teilnahmegebühr beträgt pro Person 15 Euro. Anmeldungen online unter: www.landwirtschaftsamt-biberach.de

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Museumsdorf lädt zur Oberschwäbischen Dorfweihnacht

Zu einem Weihnachtsmarkt abseits des üblichen Trubels lädt das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach, für Samstag, 3. Dezember und Sonntag, 4. Dezember in die Stuben und Ställe ein.

Groß und Klein können sich am Samstag, 3. Dezember von 12 bis 18 Uhr und am Sonntag, 4. Dezember von 10 bis 18 Uhr auf ein vielfältiges Programm rund um weihnachtliche Bräuche freuen: Von Adventsgeschichten über eine Weihnachtsausstellung bis hin zum traditionellen Räuchern in den Raunächten ist viel geboten.

Weihnachtliche Klänge und Kunsthandwerk aus der Region

Für adventliche Stimmung im Museumsdorf sorgen Zitherspiel und eine Bläsergruppe. Am Samstag singen die Chöre aus Reute und Aulendorf, am Sonntag können die Besucherinnen und Besucher den weihnachtlichen Chorgesängen der Gruppen aus Winterstettenstadt und Reichenbach lauschen. Außerdem bieten zahlreiche Ausstellerinnen und Aussteller aus der Region an beiden Tagen in den adventlich geschmückten Häusern Weihnachtsschmuck, Krippen und Geschenkideen aus Holz, Wolle, Stoff und mehr an. Wer sich bereits seinen Christbaum für daheim sichern möchte, wird beim Tannenbaum-Verkauf auf der Dorfweihnacht ebenfalls fündig.

„Klopferles“-Fenster, Bredla backen und Nikolausbesuch

Die kleinen Besucherinnen und Besucher können bei der Dorfweihnacht die vergessene Tradition des „Klopferles“-Fensters wiederentdecken. Die Kinder können außerdem Weihnachtliches basteln, Lebkuchen backen oder Bienenwachskerzen ziehen. Am Sonntag ist der Heilige Nikolaus zu Gast im Museumsdorf, und die Kinder dürfen Bredla backen.

Schwäbische Köstlichkeiten und Punsch nach historischem Rezept

Für das leibliche Wohl ist bei der Oberschwäbischen Dorfweihnacht bestens gesorgt: Neben schwäbischen Klassikern wie Linsen und Spätzle sowie Leckerem vom Grill gibt es feine Backwaren aus dem Ofen des historischen Backhäusles, Waffeln und weitere Leckereien. Auch die historische Brennelei ist in Betrieb, und zum Aufwärmen können sich die Besucherinnen und Besucher Glühmost oder Weihnachtspunsch nach einem historischen Rezept von 1838 genehmigen.

Das Kreisforstamt informiert:

Schulung zur Holzsortierung im Nadelholz

Das Kreisforstamt bietet am Freitag, 9. Dezember, eine Schulung zur Holzsortierung an. Sie richtet sich an Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die ihr Holz selbst aufbereiten und ihre Kenntnisse in der Holzsortierung auffrischen wollen. Dabei erfahren die Teilnehmer, welche Merkmale



die Holzqualität bestimmen und wie ein Stamm richtig vermessen wird.

Die Veranstaltung findet ab 13 Uhr im Revier Laupheim statt. Treffpunkt ist der Parkplatz an der L265 zwischen Schönebürg und Mietingen. Das Kreisforstamt bittet Interessierte, sich unter der Telefonnummer 07351 52-6900 oder per E-Mail an forstamt@biberach.de anzumelden. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.

Winterdienst 2022/2023

Gut für den Winterdienst gerüstet

Wenn es nach den Straßenmeistereien des Landkreises Biberach ginge, dann könnte der Winter kommen. Sie sind sehr gut darauf vorbereitet. Die Salzlager sind voll, die Fahrzeuge sind montiert und die Mitarbeiter in die anstehenden Winterdienstaufgaben eingewiesen. Davon konnte sich Landrat Mario Glaser bei seinem heutigen Besuch (Freitag, 25. November) bei der Straßenmeisterei Riedlingen überzeugen.

82 Straßenwärter des Kreises sorgen dafür, dass in den kommenden Wochen und Monaten Kreis-, Landes- und Bundesstraßen eis- und schneefrei bleiben. Sie sind für 1.115 Kilometer Straßen im Landkreis zuständig. Sie setzen dafür 15 eigene Winterdienstfahrzeuge ein, und 22 Fahrzeuge werden zusätzlich angemietet. Wenn es notwendig ist, rücken sie bereits um 2.30 Uhr aus, und ein Winterdienstseinsatz kann auch bis spät in die Nacht dauern.

Die Salzlager an den Standorten sind derzeit mit 4.900 Tonnen Streusalz und 240.000 Litern Calcium-Chlorid-Lösung gefüllt. Ob diese Mengen diesen Winter ausreichen, wird sich zeigen. 251 Mal musste der Winterdienst 2021/22 ausrücken und verbrauchte dabei 5.300 Tonnen Streusalz. Dabei fielen Kosten von 1,74 Millionen Euro an.

Auswärtige Vereinsnachrichten

„Los... mach was“ - Round Table sucht Projekte zur Ausschüttung von Spendengeldern

Zum Beginn der besinnlichen Vorweihnachtszeit lobt Round Table Spendengelder in Höhe von bis zu 5.000 Euro für gemeinnützige und soziale Projekte aus. Im Rahmen der jährlichen Aktion „Los... mach was“ unterstützt der Biberacher Serviceclub mit bis zu jeweils 5.000 EUR sowohl Gruppen als auch Einrichtungen, die sich für gemeinnützige Projekte engagieren – diese können sich ab sofort bewerben. Die Biberacher Tabler setzen ihre erwirtschafteten Gelder ausschließlich für das Gemeinwohl ein. Wie bereits in den vergangenen Jahren stellt der Stand auf dem Biberacher Christkindlesmarkt dabei die Haupteinnahmequelle dar. „Angesichts der Corona-bedingten Absagen in den vergangenen beiden Jahren freuen wir uns ganz besonders, die besinnliche Zeit wieder durch den Biberacher Christkindlesmarkt einzuläuten“, beschreibt Präsident Paul Lahode die große Vorfreude unter den Tischmitgliedern. Ein besonderer Genuss am Stand von Round Table wird in diesem Jahr neben den beliebten Waffeln und dem Glühwein aus regionaler Herstellung ein Glüh-Gin sein. Diesen stellen die Tabler auf Basis ihres eigens kreierten Non-Profit-Gins „Beaver's Crown“ her. Einzelpersonen, Gruppen oder Einrichtungen aus dem Landkreis Biberach können sich ab sofort im Rahmen der Aktion „Los... mach was“ für Spendengelder bewerben. Weder das Alter der Antragsteller noch deren gesellschaftliche Stellung spielen dabei eine Rolle. Vielmehr stehen das

Projekt und die damit verfolgte Zielsetzung im Vordergrund. Unterstützt werden Initiativen mit sozialem, kulturellem oder ökologischem Hintergrund, welche den Menschen im Landkreis Biberach zu Gute kommen.

Eine Bewerbung für Spendengelder im Rahmen der Aktion „Los... mach was“ enthält eine kurze Beschreibung des Projekts sowie eine Aufstellung der hierfür benötigten Mittel. Bewerbungsschluss ist der 28. Februar 2023.

Unter den eingereichten Bewerbungen wählen die Mitglieder von Round Table in Abstimmung mit Oberbürgermeister Norbert Zeidler und der Sozialdezernentin des Landkreises Biberach, Petra Alger, die förderungswürdigen Projekte aus. Weitere Informationen unter rt75-biberach.de

- Round Table freut sich auf zahlreiche Einsendungen,
- per Post an Manuel Mohr, Vize-Präsident Round Table Biberach, Rehmooserweg in 88444 Fischbach oder
 - per E-Mail an manuel.mohr@75-de.roundtable.world

Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V. sucht Ehrenamtliche!

Die Betreuungsgruppe „Silberperlen“ in Dettingen sucht SIE als Verstärkung und Unterstützung!

Die Betreuungsgruppe ist ein Angebot für Menschen, die Geselligkeit suchen, die Unterstützungsbedarf haben oder demenziell erkrankt sind.

In Dettingen freuen sich wöchentlich viele Senioren auf das Angebot am **Montagnachmittag von 13.00 - 16.30 Uhr**. Wir suchen ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die mit Engagement und dem notwendigen Verständnis die Senioren in der Betreuungsgruppe unterstützen.

Die Einsatzzeiten können flexibel gestaltet werden und werden mit der jeweiligen Gruppenleitung abgesprochen. Ihr Einsatz in der Gruppe findet im Team mit einer Fachkraft statt.

Für dieses Ehrenamt werden Sie regelmäßig geschult und erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Sie haben etwas Zeit und fühlen sich angesprochen? Dann sind Sie bei der Betreuungsgruppe „Silberperlen“ herzlich willkommen.

Gerne vereinbaren Sie einen Termin mit uns, damit wir uns kennenlernen.

Wir freuen uns auf Sie

Ansprechpartnerin: Christel Dickinson-Rogge

Telefon: 07352 – 9230-20 oder

silberperlen@sozialstation-ochsenhausen.de

Münsterchor Heiligkreuztal

Zu einer musikalischen Adventsandacht am 2. Adventssonntag, 4. Dezember 2022, um 17 Uhr im Münster in Heiligkreuztal lädt der Münsterchor ein.

Lassen Sie für eine Stunde den Alltag hinter sich und lassen Sie sich von Chorgesang, adventlichem Orgelspiel von Tobias Hermanutz aus Altheim und besinnlichen Texten hinein nehmen in das Geheimnis dieser besonderen Zeit. Der Eintritt ist frei, über Spenden freuen wir uns sehr.

Der kleine Weihnachtsmarkt

Samstag, 10. Dezember 2022

Von 12:00 bis 20:00 Uhr

In und um die Montessori-Schule-Iltertal in Tannheim Es gibt Glühwein und Punsch, selbstgebackene Kuchen, Waffeln und Plätzchen, Suppen, Pizza, Flammkuchen und vieles mehr. Ob man Kerzen basteln möchte oder sein Glück bei der Tombola versucht-es ist für jeden was dabei.



Über Euer/Ihr Kommen freut sich der Elternbeirat der Montessori-Schule-Iltertal und viele fleißige kleine und große Helfer

Tag des offenen Büros von Kreisjugendring Biberach e.V. und Kreisjugendreferat Biberach

wenn Sie sich für Jugendarbeit im Landkreis Biberach interessieren oder selbst engagiert sind, sei es in der kommunalen Jugendarbeit, in der offenen Jugendarbeit oder in Vereinen und Verbänden, dann sind Sie beim Kreisjugendreferat und Kreisjugendring genau richtig. Seit Februar 2022 befinden wir uns im Grünen Weg 32 in Biberach. Kommen Sie am Dienstag, 13. Dezember 2022 zwischen 16 und 19 Uhr zu unserem offenen Büro auf den Gigelberg. Für Punsch und Weihnachtsgebäck zur Stärkung ist gesorgt. Wir freuen uns auf viele Neugierige, Interessierte und auch Experten der Jugendarbeit im Landkreis Biberach. Lernen Sie unser Jahresprogramm 2023 und aktuelle Projekte kennen z.B. das Media Mobil oder das Biberacher Jugendgetränk BLAPF.

Die Theatergruppe Gutenzell präsentiert „Der Junggesellenabschied“

Mit ihren gekonnten und einzigartigen Theateraufführungen zur Weihnachtszeit begeistert die Gutenzeller Theatergruppe seit vielen Jahren Besucher aus Nah und Fern. Nach zweijähriger Coronapause stecken die Akteure bereits mitten in den Vorbereitungen für die Theatersaison 2022/2023. Unter der Regie von Jürgen Lendler präsentiert die Theatergruppe das Lustspiel in drei Akten „Der Junggesellenabschied“ von Regina Rösch.

In diesem Jahr gibt es folgende **Aufführungstermine:**

Montag, 26.12.2022, Freitag, 30.12.2022, Donnerstag, 05.01.2023, Samstag, 07.01.2023 und Sonntag, 08.01.2023. Beginn der Vorstellungen am 26.12., 30.12., 05.01. und 07.01. ist jeweils um 19:30 Uhr. Einlass ist um 18:30 Uhr. Beginn der Vorstellung am 08.01. ist um 16:00 Uhr. Einlass ist hier bereits um 14:30 Uhr. Für unsere Besucher bieten wir am 30.12. auch Kaffee und Kuchen an.

Kartenvorverkauf

Am Sonntag, 04.12.2022, findet von 11:00 bis 13:00 Uhr ein Kartenvorverkauf im Sitzungssaal des Gutenzeller Rathauses statt - im Laufe des Nachmittags ist dann auch wieder die Kartenreservierung im Internet möglich. Unter www.theater-gutenzell.de können platzgenaue Karten reserviert werden. Der Preis für eine Theaterkarte beträgt 9 €. Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Theatergruppe Gutenzell / VfB Gutenzell

Bauerntheater Ziegelbach spielt „Wia wird des no enda“

Nach der langen Coronapause hat das Bauerntheater Ziegelbach mit der Probenarbeit begonnen und möchte Sie einladen, ein paar lustige und heitere Stunden mit uns im Dorfstadel zu verbringen.

Wir spielen das Stück „Wia wird des no enda“ von Xaver Wölfle, Regie führt Charly Glaser.

Die Aufführungen sind wie folgt:

Mo. 26. Dez., 20 Uhr (Premiere)

Do. 29. Dez., 20 Uhr,

Fr. 30. Dez., 20 Uhr.

Do. 05. Jan., 20 Uhr,

Fr. 06. Jan., 14 Uhr, keine Platzreservierung,

Fr. 06. Jan., 20 Uhr,

Fr. 13. Jan., 20 Uhr.

Die Vorstellungen finden nur statt, wenn es die Corona Verordnung zulässt.

Bitte informieren Sie sich am Spieltag auf unserer Homepage (www.bauerntheater-ziegelbach.de) nach der aktuellen Lage.

Für Spielerausfall können wir leider nicht garantieren.

Kartenvorbestellung für die Saison ist täglich von 17 - 19 Uhr und zusätzlich Sa./So. auch von 11 - 12 Uhr unter der Telefon-Nummer 07564/94 98 88.

An Aufführungstagen ist für Kurzentschlossene und für Änderungen bei der reservierten Platzzahl das Telefon von 11 - 12 Uhr und von 17-18 Uhr besetzt. Karten sind auch noch an der Abendkasse erhältlich. Für die Mittagsvorstellung gibt es keine Platzreservierung.

Eintritt 9,- Euro für Erwachsene und 4,00 Euro für Kinder bis 12 Jahre.

Über Ihr Kommen freut sich das Bauerntheater Ziegelbach. Weitere Infos unter www.bauerntheater-ziegelbach.de.

Was sonst noch interessiert

VR Adventskalender ist befüllt - Spendenempfänger stehen fest

Der Countdown für den ersten Adventskalender der Volksbank Raiffeisenbank Laupheim-Iltertal läuft. Gut eine Woche vor dem ersten Dezember ist über die Vergabe der Spenden in Höhe von insgesamt 50.000 Euro entschieden worden. Das heißt: Die Spendenempfänger stehen fest, und ab dem ersten Dezember werden sie täglich durch das Öffnen der virtuellen Türchen bekannt gegeben.

Um einen Anteil am Spendentopf konnten sich Vereine und soziale Organisationen mit ihren Projekten bewerben. Bis zum verlängerten Anmeldeschluss am 21. November waren 106 Anträge eingegangen. Über die Vergabe des Großteils der Spendensumme, 36.750 Euro, hat nun unter notarieller Aufsicht das Los entschieden. Die Empfänger von weiteren 10.000 Euro hat eine bankinterne Jury ausgewählt. 15 Insektenhotels im Gesamtwert von 3.250 Euro hat die VR Bank Stiftung ausgeschrieben. Dafür hatten sich 49 Vereine beworben.

„Wir freuen uns sehr über die große Resonanz auf unsere Adventskalender-Aktion“, sagt Vorstandsvorsitzender Dieter Ulrich. „Das zeigt, wie groß das soziale Engagement in unserer Region ist, und wie groß auch das Bedürfnis nach Unterstützung. Hier helfen wir als in der Region verwurzelte Bank gerne“, so Ulrich weiter. Spannend wird also der Advent für die 106 Bewerber. Fünf davon kommen in den Genuss der durch die Jury vergebenen Spenden in Höhe von einmal 3.000 Euro, dreimal 2.000 Euro und einmal 1.000 Euro. Die Namen verbergen sich hinter dem Türchen vom 24. Dezember. Die übrigen 101 Anträge kamen in die Lostrommel. Unter der Aufsicht von Notar Peter Fritzenschaft zog Jennifer Guter die 60 Gewinner. Die Verlosung erfolgte gestaffelt nach Antrags- und Fördersummen. Diesem Schema folgend wurden die weiteren Gewinner ermittelt. „Mit diesem Verfahren wollten wir die Spendensumme möglichst gerecht verteilen“, erklärt Marion Fakler von der VR-Bank Laupheim-Iltertal. Die 15 Vereine, die sich künftig über ein Insektenhotel freuen dürfen, werden am Nikolaustag bekannt gegeben. Wer eine Spende erhält, erfahren die Bewerber auf www.vr-li.de und auf den SocialMedia-Kanälen Facebook und Instagram.



Pflegende Angehörige häufig an Belastungsgrenze

AOK-Pflegeberatung bietet Unterstützung

Ein Großteil der Pflegebedürftigen wird zu Hause von ihren Angehörigen gepflegt. Pflege stellt immer einen körperlichen, psychischen und organisatorischen Kraftakt dar, egal, ob man seine pflegebedürftigen Angehörigen lieber bei sich in der vertrauten Umgebung behalten will oder ob sich ein geeigneter Platz in einer Pflegeeinrichtung noch nicht gefunden hat.

Die Anzahl der Pflegebedürftigen nimmt stetig zu. 2021 gab es in Baden-Württemberg 334.190 AOK-Versicherte mit mindestens einem Pflegegrad, 2017 waren es noch 265.241. Im Landkreis Biberach hat sich die Zahl im selben Zeitraum von 5.399 auf 6.522 erhöht.

In einer repräsentativen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Civey, im Auftrag der AOK Baden-Württemberg, gaben 12,6 Prozent der Befragten im Landkreis Biberach an, dass sie eine nahestehende Person pflegen. Viele von ihnen bringt die Pflege an die Belastungsgrenze. Das wirkt sich mit Überforderung (37,2 Prozent), ständiger Müdigkeit (24,3 Prozent) und Reizbarkeit (12,1 Prozent) aus. Vielen pflegenden Angehörigen macht laut der Umfrage vor allem die fehlende Wertschätzung der Gesellschaft (47 Prozent) und die emotionale Betroffenheit (36,9 Prozent) zu schaffen. Betroffen sind überwiegend Frauen, denn laut Statistiken sind zwei von drei pflegenden Personen, die die unbezahlte Care-Arbeit übernehmen, weiblich.

Bei vielen pflegenden Angehörigen besteht die Gefahr, dass das eigene Leben auf der Strecke bleibt. Sie gaben an, weniger Zeit für Freunde (56 Prozent), Hobbys (54,3 Prozent) und ihre Partnerschaft (34,7 Prozent) zu haben. 5,8 Prozent der Pflegenden haben aufgrund der Pflege ihre Arbeitszeit reduziert, 8,8 Prozent pausieren im Beruf und 18,1 Prozent haben ihren Beruf ganz aufgegeben.

„Wenn ein Angehöriger pflegebedürftig wird, verändert das den Alltag aller Beteiligten“, sagt Dr. Sabine Schwenk, Geschäftsführerin der AOK Ulm-Biberach. „Jede Pflegesituation ist anders, alles erscheint komplex und viele fühlen sich damit überfordert. Unsere Pflegeberaterinnen und Pflegeberater unterstützen dabei, mit dieser Situation vom ersten Moment an möglichst gut umzugehen. Gemeinsam können individuelle Lösungen entwickelt und entlastende Maßnahmen geplant werden.“

Die Pflegeberaterinnen und -berater geben einen umfassenden Überblick über gesetzliche Leistungen wie den Entlastungsbeitrag, Pflegeunterstützungsgeld sowie Verhinderungs- und Kurzzeitpflege und informieren über Pflegekurse, Vorsorge und Rehabilitationsmaßnahmen für pflegende Angehörige. Gemeinsam mit den Pflegebedürftigen und den pflegenden Angehörigen entwickeln sie individuelle Lösungen, um die Belastungen durch die Pflegesituation zu reduzieren. Die Beratung kann telefonisch, online, im Kundencenter oder auf Wunsch direkt im häuslichen Umfeld erfolgen. Weitere Informationen und der Kontakt zur Pflegeberatung vor Ort unter aok.de/pk/pflegeleistungen/pflegeberatung

300 Euro automatisch für Rentnerinnen und Rentner:

Energiepreispauschale kommt automatisch

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:

Alle Personen, die am 1. Dezember 2022 eine gesetzliche Rente beziehen, erhalten automatisch die Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro.

Der Renten Service der Deutschen Post AG überweist die Energiepreispauschale bis zum 15. Dezember 2022 als gesonderte Einmalzahlung auf das Konto, auf das auch die regelmäßigen Rentenzahlungen erfolgen. Personen, die erstmals Ende Dezember eine Rente bekommen, erhalten die Energiepreispauschale voraussichtlich Anfang 2023. Auch diese Auszahlung erfolgt automatisch.

Gut zu wissen:

- Der Anspruch auf die Energiepreispauschale setzt einen Wohnsitz in Deutschland voraus.
- Eheleute erhalten jeweils 300 Euro, sofern beide eine eigene Rente beziehen.
- Es ist unerheblich, ob die Rente befristet oder unbefristet geleistet wird.
- Erhält eine Person mehrere Renten - zum Beispiel eine Altersrente und eine Witwenrente - wird die Energiepreispauschale nur einmal gezahlt.

Die häufigsten Fragen und Antworten rund um die Energiepreispauschale hat die Deutsche Rentenversicherung in einem FAQ-Katalog zusammengefasst. Interessierte finden ihn auf www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Bundesweiter Warntag im Dezember erstmals mit Cell Broadcast

Der nächste gemeinsame Warntag von Bund und Ländern wird am 8. Dezember 2022 stattfinden. Der bundesweite Warntag wurde dieses Jahr durch Beschluss der Innenministerkonferenz im Juli 2022 ausnahmsweise vom 8. September auf den 8. Dezember verschoben, um Cell Broadcast am bundesweiten Warntag 2022 erstmalig zu testen und wichtige Erkenntnisse für die Umsetzung bis zum vorgesehenen Wirkbetrieb im Februar 2023 zu gewinnen. Zugleich soll die Gelegenheit genutzt werden, um den Menschen in Deutschland das System erstmals mit einer Testnachricht bekannt zu machen. Cell Broadcast ist eine über die Mobilfunknetze übermittelte Warnmeldung.

Um die Warnung insbesondere bei der Einführung des neuen Warnkanals Cell Broadcast zu optimieren, spielt die Rückmeldung der Bevölkerung als Empfänger der Warnmeldungen eine wichtige Rolle.

Aus diesem Grund wird die Bevölkerung am bundesweiten Warntag und in den darauffolgenden Tagen gebeten, ihre Erfahrungen mit Cell Broadcast und weiteren Warnmitteln im Zuge einer Umfrage mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) zu teilen.

Die Möglichkeit zum Feedback wird es zur genannten Zeit auf der Website warnung-der-bevoelkerung.de, in der Warn-App NINA, auf der Unterseite zum bundesweiten Warntag auf bbk.bund.de und auf den Social Media-Kanälen des BBK geben. Die Unterstützung der Bevölkerung hilft dabei, die Einführung von Cell Broadcast als Warnmittel schon während der Testphase zu verbessern und das Warnsystem insgesamt sicherer zu machen.

Handynutzerinnen und -nutzer für den neuen Warnkanal Cell Broadcast zu sensibilisieren, ist von hoher Bedeutung. Denn die Menschen stehen als Adressaten im Mittelpunkt der Warnung. Sie sind wichtige Akteure im Warnprozess und Teil der Sicherheitspartnerschaft. Eine erfolgreiche Warnung verbindet Menschen und Technik. Sie muss von den Menschen wahrgenommen und in ihrer Dringlichkeit angemessen eingeschätzt werden, damit die Menschen auch sich selbst schützen können. Der bundesweite Warntag bietet hierfür einen idealen Anlass.

Der Warntag ist ein bewusster Stresstest für die Warninfrastruktur in Deutschland. Im Alltag laufen die Warnsysteme



zuverlässig. Ein Stresstest unter besonderen Bedingungen ist dennoch nötig für die Härtung und Weiterentwicklung des Warnsystems. Der Warntag soll daher ganz gezielt dabei helfen, Optimierungspotenziale zu identifizieren.

Dies gilt insbesondere für die Einführung des neuen Warnkanals Cell Broadcast. Der Warntag ist der Beginn einer intensiven operativen Testphase für den neuen Warnkanal Cell Broadcast. In dieser Testphase ist noch kein vollständiger Wirkbetrieb vorgesehen und es werden nicht alle Handynutzerinnen und -nutzer in Deutschland eine Warnmeldung über Cell Broadcast empfangen können.

Cell Broadcast kommt jetzt als ergänzender Warnkanal für Warnungen hinzu. Cell Broadcast ermöglicht es, Warnungen einfach, schnell, zielgenau und datensparsam an eine große Anzahl von Menschen zu versenden und ist daher ideal für eine Alarmierung im Notfall. Die Übersendung von Warnmeldungen über Cell Broadcast ist ein anonymes Verfahren, das die Empfangsbereitschaft des Mobilfunkgerätes in einer Funkzelle des Mobilfunknetzes nutzt. So können in einem potenziellen Gefahrengebiet befindliche Mobilfunkgeräte mit einer Warnmeldung angefunkt werden, ohne dass eine vorherige Registrierung oder Angabe von personenbezogenen Daten notwendig ist.

Für Rückfragen steht die Pressestelle des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) unter pressestelle@bbk.bund.de zur Verfügung.

Thüga Energie gibt Gas-Soforthilfe für Dezember automatisch weiter

Gute Nachrichten für Gaskundinnen und Gaskunden der Thüga Energie. Sie erhalten eine Dezember-Soforthilfe, die der Bund übernimmt. Die Maßnahme soll eine Überbrückung darstellen, bis im nächsten Jahr die geplante Gaspreisbremse greift.

Die Thüga Energie begrüßt diesen Schritt und gibt die Gas-Soforthilfe für Dezember automatisch an ihre Kundinnen und Kunden weiter. Diese müssen dazu in der Regel nicht aktiv werden. Der regionale Versorger wird im Dezember keine Abschlagszahlungen für Gas per Lastschrift einziehen. Eine Ausnahme gilt für Kunden mit Dauerauftrag. Diese werden gebeten, die monatliche Zahlung im Dezember auszusetzen. Wer das vergisst, erhält die Hilfe im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung. Die Höhe der Soforthilfe für Gas wird wie folgt errechnet: Ein Zwölftel des prognostizierten Jahresverbrauchs (Stand September 2022) wird mit dem Bruttoarbeitspreis (Stand 1. Dezember 2022) multipliziert. Dazu wird ein Zwölftel des Bruttogrundpreises (Stand 1. Dezember 2022) addiert. In der Jahresabrechnung wird die Soforthilfe entsprechend verrechnet. Es werden demnach nicht die Kosten des tatsächlichen Dezember-Abschlags erstattet.

Ausblick 2023: Energiepreisbremse

Auch die durch die Bundesregierung beschlossenen Preisbremsen für Strom, Erdgas und Wärme wird die Thüga Energie selbstverständlich so schnell wie möglich an ihre Kundinnen und Kunden weitergeben.

Nach derzeitigen Plänen der Bundesregierung soll ab Januar 2023 der Preis für Gas auf 12 Cent je Kilowattstunde, für Fernwärme auf 9,5 Cent je Kilowattstunde und für Strom auf 40 Cent je Kilowattstunde (jeweils brutto) gedeckelt werden. Die Deckelung soll für den Basisbedarf von 80 Prozent des Vorjahresverbrauchs gelten - für den Rest gilt der vertraglich vereinbarte Preis. Die Bundesregierung möchte damit eine „Winterlücke“ abwenden.

Sobald alle Details zur Ausgestaltung bekannt sind, wird die Thüga Energie über die Auswirkungen separat informieren.

Weitere Informationen sowie häufige Fragen und Antworten zur Soforthilfe und zur Energiepreisbremse hat die Thüga Energie auf ihrer Homepage unter www.thuega-energie.de zusammengestellt. Zudem ruft der regionale Energieversorger die Kunden weiterhin auf, den Gasverbrauch zu reduzieren.

DANKSAGUNG

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich in den Stunden des Abschieds von meinem Mann, unserem Vater, Schwiegervater und Opa

Josef Föhr

mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige und persönliche Weise zum Ausdruck brachten.

Besonders danken wir Herrn Pfarrer Caxilé und allen, die zu der würdigen Gestaltung der Beerdigungsfeier beigetragen haben, sowie der Sozialstation und Frau Dr. Wall für die fürsorgliche und hilfreiche Unterstützung.

Erolzheim, im November 2022

Hildegard Föhr mit Familien



Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Erolzheim, Marktplatz 7, 88453 Erolzheim
 Tel. (07354)9318-0, Fax (07354)9318-99, www.erolzheim.de
 Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Bürgermeister Ackermandt oder sein Vertreter im Amt.

Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
 Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
 Redaktionsschluss: Montag, 15 Uhr

Gewerbliche Anzeigen & Beilagen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
 Anzeigenschluss: Dienstag, 10 Uhr
 Katharina Härtel (verantwortlich)

Auflage & Erscheinungsweise:

1.100 Exemplare | Wöchentlich am Donnerstag

Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duvwagner.de | www.duv-wagner.de/abo
 Bezugsgebühr Jahresabo 31,10 €

Mediadaten:

www.duv-wagner.de/erolzheim

Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB's der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.

Das ideale Geschenk zu Weihnachten

**Verschenken Sie ein Abonnement
Ihres Mitteilungsblattes**

**Jetzt bestellen und nur 11 Monate bezahlen!
Digital- oder Print-Ausgabe.**

Das wichtigste im Überblick:

- Lieferbeginn: 01.01.2023
- endet automatisch am 31.12.2023
- 11 statt 12 Monate bezahlen
- Gutscheinvorlage zum verschenken

Wir liefern das ausgewählte Mitteilungsblatt an die Adresse des Beschenkten, die Rechnung erhalten Sie. Nach der Mindestlaufzeit von 12 Monaten endet das Geschenkabo automatisch. Sie erhalten per Mail eine gestaltete Gutscheinvorlage zum Ausdrucken.

**Sichern Sie sich das Geschenkabo-Angebot und
senden Sie uns das ausgefüllte Formular.**

Geschenk-Bestellschein

Ich möchte das Mitteilungsblatt der **Gemeinde(n)** _____ verschenken.

- in gedruckter Form im Briefkasten
- in digitaler Form als E-Paper per Mail an: _____

Geschenk-Empfänger (Bitte am PC oder in DRUCKSCHRIFT ausfüllen)

Vor- und Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Rechnungsempfänger (Bitte am PC oder in DRUCKSCHRIFT ausfüllen)

Vor- und Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon für Rückfragen

E-Mail für Gutscheinvorlage

Ort, Datum, Unterschrift



SEPA-Lastschriftmandat: Wir ermächtigen die Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, Zahlungen von unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Über die Einreichung der Lastschriften wird die Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG uns rechtzeitig – mindestens jedoch 5 Tage – vor Belastung informieren (Prenotifikation). Hinweis: Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann die Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden. Es gelten dabei die mit unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

DE _____
IBAN

Kontoinhaber (falls abweichend vom Rechnungsempfänger)

Ort, Datum, Unterschrift

Einwilligungserklärung: Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben. Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben, wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen. In dem Fall eines gebührenpflichtigen Vorgangs übermitteln wir zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden.

Es gelten die auf der Rückseite abgedruckten AGB über den Vertrieb von Amts- und Mitteilungsblättern der Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG.



GESCHÄFTSANZEIGEN



AMBULANTE PFLEGE im Iller & Rothtal

- Grund- und Behandlungspflege
- Verhinderungspflege • Hausnotruf
- Pflegekurse für Angehörige
- Hilfe bei Formalitäten
- Hauswirtschaftliche Entlastungsleistungen
- Beratungseinsätze nach § 37



Pflegedienst
LICHTBLICK
... immer in Ihrer Nähe!

Griesweg 30 · 88457 Kirchdorf · Tel 07354 9377000
pflege-lichtblick.de · kirchdorf@pflege-lichtblick.de

Gärtnerei Hubert Hamp

Bucher Str. 6
89290 Obenhausen
Telefon 07343 246

Christbaumverkauf
ab Freitag, 02.12.2022
von 10.00 - 17.00 Uhr Parkplatz

Edeka-Markt Hoffmann
Erolzheim



VERSCHIEDENES

Das etwas andere Geschenk

Wer bin ich? Welche Talente habe ich?
Wie kann ich mit Herausforderungen
umgehen? Worauf sollte ich achten?

Carola Zeller
Heilpraktikerin
für Psychotherapie

Für alle Neugierigen, für Sinnsucher
oder Eltern und Großeltern
zum Verstehen ihrer Kinder.

0176 62126327
www.vonderseele.de
hppzeller@t-online.de

Schriftliches Geburtshoroskop, persönlich erstellt für 150,- €
Übergabe persönlich mit Erklärung oder per Post möglich.

STELLENANGEBOTE



Neues Jahr – Neues Glück!

Sie lieben Tiere und mögen Menschen?
Geld verdienen mit artgerechter Tiernahrung.
Sie möchten Ihr eigener Chef sein
und Ihr Einkommen selbst bestimmen?
Kommen Sie in mein Reico-Team
Laura Greiner Mobil: 0176 32554809

Hofladen KARTOFFELHOF Steinhauser

Ihr täglicher Bauernmarkt

Wenn die Tage kürzer werden: Für gemütliche Stunden Zuhause

Tees in verschiedenen Sorten
Punsch und Glühwein
Lebkuchen, Stollen und weitere Adventsleckereien

Gesund durch den Winter:

Frisches Obst und Gemüse

Unbehandelte Orangen, Clementinen und Zitronen
Frischer Ingwer aus Deutschland
Regionales Gemüse, auch in BIO-Qualität

Kartoffelhof Steinhauser
Robert-Bosch-Str. 7
88451 Dettingen an der Iller
Tel. 07354 937360
info@kartoffelhof-steinhauser.de

Öffnungszeiten Hofladen:
Mo. - Fr. 09:00 - 12:30 Uhr
14:00 - 18:00 Uhr
Sa. 08:30 - 12:30 Uhr
www.kartoffelhof-steinhauser.de

Weniger
ist leer.



Mitglied der
distant Alliance **Brot**
für die Welt

Sie möchten eine Kleinanzeige
veröffentlichen?

Wir beraten Sie gerne.
Telefonisch unter **07154 82 22-70**
oder per Mail an anzeigen@duv-wagner.de

Druck + Verlag
WAGNER Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

Das Bildungszentrum Holzbau sichert die
umfangreiche Aus-, Fort- und Weiterbildung für die
Zimmerer- und Holzbaubranche

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir:

Zimmerer als Hilfssheriff

(m/w/d)

- ✓ Unterstützung unserer Ausbildungsmeister
- ✓ Stellv. Kursbetreuung 2.+ 3. Lehrjahr
- ✓ Fachpraktische Mitarbeit und Hilfestellung

Den vollständigen Ausschreibungstext und
Bewerbungsinformationen finden Sie auf unserer
Homepage unter Service / Offene Stellen

Leipzigstraße 13, 21 und 41
88400 Biberach
Telefon 07351 - 440910

www.zimmererzentrum.de

 **HOLZBAU**
BADEN-WÜRTTEMBERG

BILDUNGSZENTRUM

IMMOBILIENMARKT

vr-hausderimmobilie.de



Sichern Sie sich jetzt die letzte Doppelhaushälfte

T Raumhaus mit moderner Architektur
mit viel Platz für die ganze Familie

Ein Projekt von
FILGIS.
Bauen mit Know-How

NEUBAU: Doppelhäuser in Aitrach

- Wohnfläche: ca. 185 m² inkl. Terrasse
- Grundstücksgröße: ca. 394 m²
- Fertigstellung: Herbst 2023
- Kaufpreis: 705.000,- €
- inkl. Carport und Stellplatz
- keine Käuferprovision

VR-Bank Memmingen eG
Haus der Immobilie

Maximilianstraße 24 · 87700 Memmingen
☎ 08331 8200-379
✉ immobilien@vr-memmingen.de

VR-Bank Memmingen eG



allgäu bestatter

Tel. 0 83 95 / 23 86
Tag und Nacht erreichbar, auch an Feiertagen.

KELLER & ETTMÜLLER
BESTATTUNGEN

Standort Tannheim
Zeppelinstraße 4 | 88459 Tannheim
keller-ettmuller@allgaeu-bestatter.de
www.allgaeu-bestatter.de

Vorsorge Beratung
Betreuung

Der Onlineshop für Ihre Balkonsolaranlage!



- Sparen Sie ca. 250 € pro Jahr
- 25 Jahre Leistungsgarantie auf Ihre Solarmodule
- Komplettpakete zum Eigenaufbau
- Lieferzeit: Nur 5 Werktage

Wir beraten Sie gerne: 07354 91121

- ⚙️ Aufbauen
- ⚡ Einstecken
- 💰 Sparen

88453 Erolzheim • Kirchdorfer Weg 6 • info@kawosun.de • www.KAWOSun.de

Werben mit Erfolg

GESCHÄFTSANZEIGEN

Schrott Trunke GmbH & Co. KG
Schrott & Metallhandel
Container-Dienst
(Müll, Holz und Bauschutt)
Privat und Gewerblich
Telefon 08395 / 911188
Mobil 0160 / 8018391

Bestattungen Spandl

88416 Edenbachen · Bachgasse 4
Telefon 073 52 / 32 21
info@bestattungen-spandl.de

Tag und Nacht erreichbar · Überführungen der Verstorbenen
Komplette Abwicklung des Sterbefalles



Bestattungsinstitut
WEDEMAYER

☎ 0 83 37 / 88 95
Wir sind 24 h für Sie da!

- BESTATTERMEISTER -

89281 Altenstadt www.bestattungen-wedemeyer.de
Memminger Str. 44 info@bestattungen-wedemeyer.de

Biohof Willburger **BIO-CHRISTBAUM VERKAUF**

frisch geschlagen * aus eigenem Anbau
Nordmantannen * Topqualität

EGG a.d. GÜNZ	DIETENHEIM	EROLZHEIM
Engishausen 40 Mi. bis Fr. 14–17 Uhr Sa. 9–16 Uhr	Ortseingang, Nähe Netto Fr. & Sa. 9–16 Uhr jeweils am 9.12. 10.12. 16.12. 17.12.	Am Biohof Willburger Krummäckler 1 Di. bis Fr. 14–18 Uhr Sa. 10–16 Uhr

ab **02.12.**

Simon Willburger, Krummäckler 1, 88453 Erolzheim, E-Mail: info@bio-willburger.de, Tel. 0160 5559407